

Für die Zukunft gesattelt.



Jahresbericht 2021

des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: Februar 2022

Vorwort

Auch das Jahr 2021 war für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Jahr mit besonderen Herausforderungen.

Die Corona-Pandemie stellte weiter für die Kinder – und Jugendhilfe eine außerordentlich große Aufgabe dar. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat auch weiterhin den Schwerpunkt darauf gelegt, für Familien und ihre Belange persönlich erreichbar zu sein.

Hinzu kam die Umsetzung des am 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. In diesem Zusammenhang sind weitreichende Änderungen und viele neue Aufgabenbereiche insbesondere für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Jugendhilfe umzusetzen. Daneben bringt auch die Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes neue Aufgaben sowie vielfältige Aufgabenveränderungen mit sich. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes für ihren durchgehend zugewandten und engagierten Einsatz zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien.



Ein weiteres bedeutendes Thema war der Ausbau der Kindertagesbetreuung. In gewohnter sehr guter Kooperation mit den Städten und Gemeinden, den Trägern von Tageseinrichtungen und den Tageseinrichtungen vor Ort ist es wieder gelungen, allen Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten. Dafür sei allen Beteiligten der herzliche Dank ausgesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Kindertagespflege nicht unerwähnt lassen. Ohne dieses Betreuungsmodell wäre eine optimale Versorgung unserer Kinder nicht möglich. Es ist mir weiter ein großes Anliegen, dieses Betreuungsmodell auch zukünftig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien als gleichwertiges Angebot vorhalten zu können. Mit den neu entwickelten Werbroschüren und Flyern verbinde ich die Hoffnung, interessierte neue Tagespflegepersonen gewinnen zu können.

Warendorf, im Februar 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Tagesbetreuung für Kinder	6
2. Jugendarbeit	10
3. Allgemeiner Sozialer Dienst.....	15
4. Adoptions- und Pflegekinderdienst	17
5. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	19
6. Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/ Beurkundungen	20
7. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).....	22
8. Kosten der Jugendhilfe	24
9. Kostenentwicklung im Vergleich.....	26
10. Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2021 ausgerichtet wurden.....	365
11. Statistik	47

Jugendhilfeplanung Frank Peters 5106		Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		Sekretariat Gabi Walbaum 5101 Renate Stein 5101	
51.1 Tageseinrichtungen, Wirtschaftliche Hilfe, Controlling SG Ltr. Susanne Darpe (stellv. Amtsleitung) 5110		Amt 51 AL Anke Frölich 5100		51.4 Sozialer Dienst/Pflegekinderdienst SG Ltr. Ansgar Windoffer 5210	
51.1.1 Wirtschaftliche Hilfen/UVG Koord. Frank Wiesmann 5111 Controlling, Protokoll JfA Ulrike Bolte (T) RB I 5113 Julia Kaup RB III 5115 Katharina Nauert 5117 Monika Pier (T) 5108 Doris Schmitz (T) RB II 5112 Ina Mendel 5114 Jacqueline Töcker (T) 5116 Leistungsgewährung, WfH/UVG, Kostenbeitrag, Rechnungs- wesen Arthur Schreiner 5118 Claudia Wienstroer (T) 5151 Rechnungswesen, Unbegleitete minderjährige Ausländer		51.2 Beurkundungen Beistandschaften Vormundschaften Pflegschaften SG Ltr. Anja Terwort 5120 Pflegschaften/Vormundschaften Beistandschaften/Beurkundung Beelen Andrea Schulze 5124 Andreas Zögalla 5123 Pflegschaften/Vormundschaften Anke Rautenstrauch (T) 5122 Beistandschaften/Beurkundung Ennigerloh, Teigte Sarah Külle 5121 Beistandschaften/Beurkundung Ostbevern, Sassenberg, Warendorf Andrea Stockmann (T) 5125 Beistandschaften/Beurkundung Sendenhorst, Wadersloh Jana Balcer (T) 5126 Beistandschaften/Beurkundung Drensteinfurt, Everswinkel		RB I Warendorf / Ostbevern Koord. Daniel Kiehne 5211 Frederike Konrad 5217 Warendorf (süd. Bundesbahn), Freckenhorst (S-Z) 5237 Daniel Arnold 5212 Warendorf (zwischen Ems und Bahn), Baderschaltan, Milte 5231 Stephan Hillebrand 5213 Warendorf (nord. der Ems), Frauenhaus Lisa Tschiskale 5215 Freckenhorst (A-R), Hoetmar Tim Wevernick 5214 Ostbevern (S-Z), Ostbevern-Brock (S-Z), Eimen/Müssingen, Vadup/Westbevern Miriam Schönau 5216 Ostbevern (A-R), Ostbevern-Brock (A-R) Kristin Waller (T) 5249 RB II Drensteinfurt / Ennigerloh / Wadersloh Koord. Jan Schmieder 5221 Judith Raske 5222 Ennigerloh-West, Ostendeide Catharina Brodbeck 5223 Ennigerloh-Ost, Ostendeide Robin Marquard 5228 Drensteinfurt, Rinkerode, Enniger Christina Meyernik 5225 Drensteinfurt, Walstede Holzhauer, Maximilian 5224 Wadersloh, Liesborn Hanna Außel 5229 Diestedde, Westkirchen	
51.1.2 Elternbeiträge Cathleen Horstmann 5153 Warendorf Magnus Hahrenheim (T) 5154 Teigte Joelle Kersting 5152 Beelen, Drensteinfurt, Sassenberg, Sendenhorst NN 5155 Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Wadersloh		51.5 Soziale Prävention und Frühe Hilfen SG Ltr. Daniel Bögge 5254 Teamleitung Präventionsteam Carolina Nawroth 5252 Netzwerkmanagement 0 - 3 Jahre NN 5258 Netzwerkmanagement 4 - 8 Jahre Carolina Nawroth 5252 Koordination Übergangsmanagement Silvia Kaching (T) 5256 Daniela Sachweh 5257 Ursula Hardy 5157 Inklusionsteam Christine Vogt 4444 Jugendarbeit, Jugendpflege NN (T) 5251 Ostbevern, Wadersloh Rita Niernerg (T) 5253 Beelen, Sassenberg, Teigte Franziska Ruhe 5255 Ennigerloh, Warendorf Justyna Bibikow (T) 5251 Drensteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst		RB III Beelen / Everswinkel / Sassenberg / Sendenhorst / Teigte Koord. Christina Fölling 5232 NN 5237 Helena Loschkin 5231 Sassenberg-Nord, Fuchthof Ursula Harenkamp 5234 Beelen Sara Salimi 5233 Teigte-Nord Volker Kleine 5236 Teigte-Süd Julia Weis 5235 Everswinkel, Alverskirchen Markus Eikenberg (T) 5226 Sendenhorst Jana Blakert (T) 5238 Albersloh, Sendenhorst Adoptions-/Pflegekinderdienst Koord. Carina Poggel 5241 Warendorf, Adoptionen aus Beckum Wiebke Lampe 5242 Ennigerloh, Everswinkel, Wadersloh, Adoptionen aus Ahlen Ivon Gierke (T) 5243 Beelen, Sendenhorst, Teigte Carina Maronde (T) 5248 Ostbevern, Adoptionen aus Oelde Tabita Härtel 5245 Sassenberg, Warendorf Natalie Knorr-Spittel (T) 5246 Drensteinfurt, Adoptionen aus Oelde	
51.1.2 Tagespflege, Spielgruppen, Kinderbetreuungs-börse Team Verwaltung Dirk Fromm, Teamleitung 5143 NN (T) 5144 Yvonne Renfert (T) 5149 Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen Philipp Bröskamp 5148 Tagespflege, Elternbeiträge TP Arthur Schreiner 5118 Investitionsmaßnahmen Team Pädagogik, Kinderbetreuungs-börse Kathrin Springer, Teamleitung 5145 Andrea Gaier (T) 5147 Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst, Wadersloh Sabine Meyer 5142 Everswinkel, Sassenberg, Warendorf NN (T) Beelen, Ostbevern, Teigte Christiane Wosthoff (T) 5146 Kinderbetreuungs-börse		Fachstelle § 35 a Karin Arndt (T) 5227 Melike Lutterbeck 5271 Astrid Reinker (T) 5272 Fachstelle UMA Melike Forster 5259 Sonja Wollert (T) 5261 Jugendhilfe im Strafverfahren Jörg Wever 5218		Schulsozialarbeit Kerstin Lienkamp Beruiskolleg Ahlen Helena Dahms (T) Sabine Reichart-Johanning (T) Beruiskolleg Beckum Christina Bösch dos Santos Sabine Dienberg-Venne (T) Kathrin Popper (T) Beruiskolleg Warendorf	
Elterngeld SG Ltr. Susanne Tepe 5130 Buchstabe A - B Anika Däumichen (T) 5132 Buchstabe C - J Carolin Börger 5131 Buchstabe R - W Silvia Kiesewetter 5134 Buchstabe K - Q, X - Z Mareen König (T) 5133 Buchstabe A - B Pia Stengel-Pothoff (T) 5133					

1. Tagesbetreuung für Kinder

Das Kindergartenjahr 2021/2022 war besonders durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder sowohl über 3 Jahre als auch unter 3 Jahre geprägt. Die demographische Entwicklung weist weiterhin vielerorts steigende Kinderzahlen aus. Die Geburtenrate steigt auch im Kreis Warendorf. Zudem nimmt der Betreuungsbedarf für zweijährige und im Besonderen der einjährigen Kinder stetig zu.

Eine große Herausforderung besteht darin, entsprechende Plätze für 1-jährige Kinder zu schaffen, die in Kindertageseinrichtungen nur in der Gruppenform II mit regulär maximal 6 Kindern je Gruppe betreut werden können. Durch die Struktur der Gruppen und deren Belegungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Altersgruppen kann das System Kita alleine die hohen Bedarfe für jüngere Kinder nicht decken. Der Gesetzgeber ging bei der Auflage des Kinderbildungsgesetzes davon aus, dass die Nachfrage von unter dreijährigen Kindern bei ca. 30 % liegen würde. Dies spiegelt sich so in der Praxis nunmehr nicht wieder. Die Nachfrage für U3-Plätze in Kindertagesbetreuung ist im Zuständigkeitsbereich mit 43 Prozent aber weiter steigend. In einzelnen Kommunen bei nahezu 50 Prozent. Für die zweijährigen Kinder ist die

Nachfragequote von rd. 75 % leicht rückläufig. Bei den Einjährigen ist eine Steigerung zum Vorjahr um rd. 2 % Punkte auf gut 37 % zu verzeichnen.

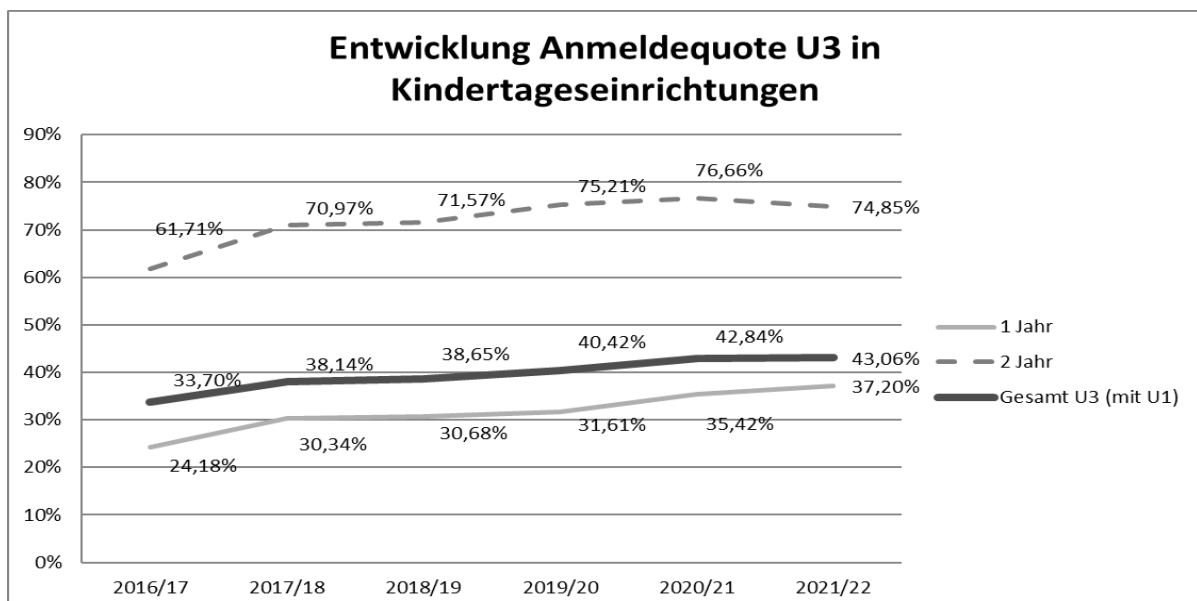
Möglichkeiten, dieser gesteigerten Nachfrage nachzukommen, bieten hier die Tagespflege, Großtagespflegestellen und der weitere zwingende Ausbau sowie die Umstrukturierung der Einrichtungen.

Der Betreuungsmehrbedarf konnte im Konkreten, wie folgt beschrieben, sichergestellt werden:

Die Deckung des sehr hohen Bedarfs für Plätze unter 3 Jahre wurde durch das differenzierte Bedarfsabfrageverfahren bei den Eltern und das zentral vom AKJF gesteuerte Vergabe- und Aufnahmeverfahren auch im Kitajahr 2021/2022 realisiert.

Dieses Platzvergabeverfahren wurde im Jugendhilfeausschuss verabschiedet und stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Kriterium für die Platzzusagen in den Vordergrund.

Die Steuerung der Platzvergabe für U3-Kinder in den sogenannten Abgleichgesprächen in den Städten und Gemeinden vor Ort wird von den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen als hilfreiches und transparentes Verfahren gelobt und hat sich im dritten Jahr etabliert.



Folgende Maßnahmen haben in den Städten und Gemeinden den Betreuungsbedarf sicherstellen können:

In Drensteinfurt Walstedde wurde die neue dreigruppige Kita Hoppediz fertiggestellt und bezogen. Die bisherige Übergangslösung konnte aufgegeben werden.

In Drensteinfurt Stadt wurde ein Übergangsangebot für eine Gruppe gegenüber der Kita St. Marien mit 15 Plätzen umgesetzt. Hier konnte ein Holzständerbau genutzt werden, der zuvor als Übergang für die Kita Villa Kunterbunt gedient hatte. Träger ist die kath. Kirchengemeinde. Tagespflegeplätze in Drensteinfurt wurden zur Bedarfsdeckung einzelner Bedarfe aus Rinkerode angeboten.

In Ostbevern verzögerte sich die Fertigstellung der geplanten neuen AWO-Einrichtung Biberbande zum Kitajahr 2021/2022. Hier wurden neben den bereits bestehenden zwei modularen Gruppen weitere Module zur Realisierung von zwei zusätzlichen Gruppen am gleichen Standort umgesetzt. Diese viergruppige Übergangseinrichtung kann den Bedarf, der durch das Neubaugebiet entsteht, decken.

In Sendenhorst wurde durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus der kath. Kita St. Johannes und der bereits bestehenden Übergangslösung für den Ausbau der Einrichtung Stoppelhopser (Träger Kindergruppe Sendenhorst e.V.) um eine Gruppe dem Mehrbedarf begegnet. In Albersloh konnte durch eine Übergangslösung für den geplanten Ausbau von zwei Gruppen an der Kita Kohkamp (Träger Outlaw) der Bedarf gedeckt werden. In einer der Kita unmittelbar gegenüberliegenden Immobilie und im Bestand können die zusätzlich benötigten Plätze angeboten werden. In Telgte konnten durch die Erweiterung der Kita Feuerbachstraße um eine GFII Gruppe als Dependance in den Räumen der Sparkasse weitere benötigte U2 Plätze geschaffen werden.

In Wadersloh ist die Erweiterung der DRK Einrichtung Flohzirkus um eine Gruppe abgeschlossen worden. Der bestehende Übergang in angrenzenden schulischen Räumen bleibt weiterhin zur Bedarfsdeckung in Liesborn bestehen. In Wadersloh Stadt wird die Kita Wunderwelt (Träger: DRK Wadersloh) um zwei Gruppen erweitert. Für den Übergang werden Modulgruppen gegenüber der Kita aufgestellt.

In Warendorf wurde für den geplanten Neubau einer Kita am Drosselweg eine dreigruppige Interimslösung an der Franziskusschule (mit Raumbestand Franziskusschule und Anbau von Modulen) umgesetzt. Träger dieser neuen Kita und des Übergangs ist Eichenwäldchen e.V. Der Träger betreibt damit zwei Einrichtungen mit je drei Gruppen als Übergangslösungen an einem Standort.

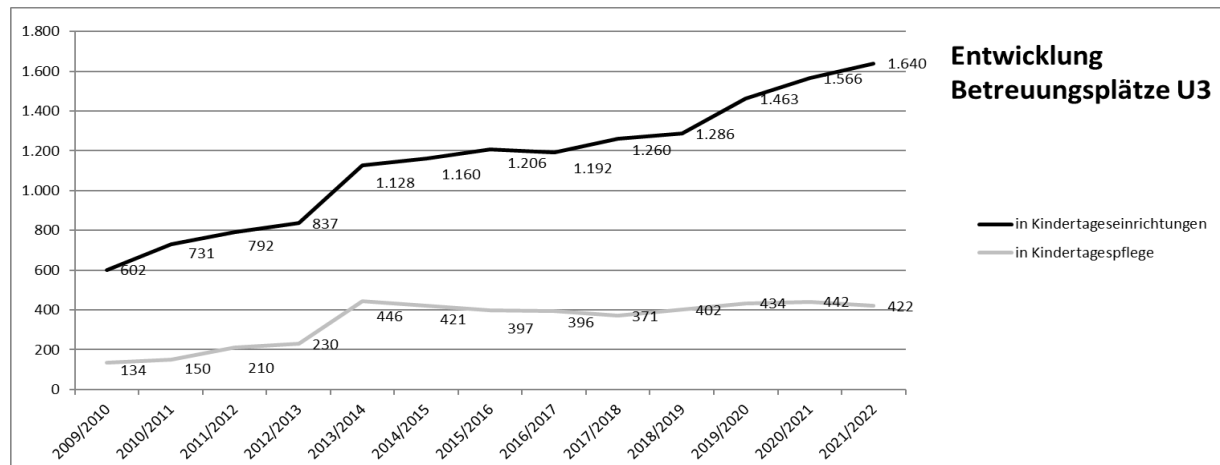
Die kath. Kita St. Johannes in Milte wird statt wie geplant dreigruppig nunmehr viergruppig ausgebaut. Die vierte Gruppe ist an der Grundschule in einer Übergangslösung in modularer Bauweise untergebracht. In Freckenhorst ist der Neubau einer neuen Kita in Trägerschaft der „Tageseinrichtungen für Kinder e.V.“ in Planung (langwieriger Planungsprozess). Dafür ist eine Übergangslösung mit einer weiteren Gruppe in modulbauweise als Dependance umgesetzt worden. Die Einrichtung ist damit zum Kitajahr 2021/2022 dreigruppig.

Andernorts konnten Bedarfe durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind weitere Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes zum Kitajahr 2022/2023 notwendig und bereits in Vorplanung (Drensteinfurt, Rinkerode, Enniger, Westkirchen, Ostbevern, Wadersloh, Warendorf, Freckenhorst, Hoetmar).

Die Erweiterungen der Betreuungsangebote an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nur durch die Bereitschaft der Träger und das hohe Engagement der Städte und Gemeinden möglich.

Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Ausbaufördermittel wurden für die vorgenannten Projekte gemäß den Förderkriterien vollumfänglich in Anspruch genommen. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen wären die Projekte jedoch nicht umzusetzen gewesen.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).



Auch das zurückliegende Jahr macht wiederum deutlich, dass die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) sich als dynamischer Prozess darstellt. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 ist ein Rückgang an Plätzen in der Tagespflege um 20 Plätze zu verzeichnen. Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwierig, dennoch wird hieran kontinuierlich gearbeitet.

Die Bedeutung der Tagespflege als ein Baustein in der Kindertagesbetreuung ist von besonderer Wichtigkeit. Das Tätigkeitsfeld ist für die freiberuflich Tätigen weiterhin attraktiv aufzustellen, um zusätzliche Personen für die Aufgabe als Tagespflegeperson gewinnen zu können. Die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wurden in einem Beteiligungsverfahren mit den Akteuren aus der AG § 78 Kindertagespflege neu aufgestellt und vom Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien 2021 verabschiedet. Ziel war, den Anforderungen des neuen Kibiz gerecht zu werden.

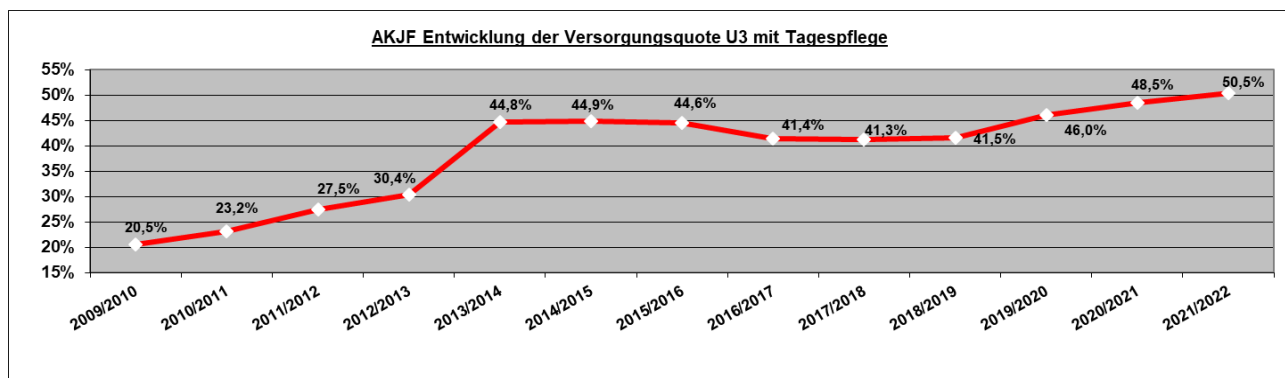
Mit neu gestalteten Informationsbroschüren für Eltern soll der Bereich Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen weiter gestärkt werden.

Die Akquise von interessierten Personen an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson soll durch neue ansprechende Werbe- und Informationsbroschüren erleichtert werden.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht und eine Versorgungsquote von 50,5 % bei den U3-Kindern im Kitajahr 2021/2022 ermöglicht.



Broschüren Kindertagespflege, Deckblätter.
Fotos: © istock.com/Yana Tatevosian, © istock.com/romrodinka



2. Jugendarbeit

Auch das Jahr 2021 war in der Jugendarbeit von Einschränkungen durch die Coronapandemie geprägt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Vereine und Verbände in den Städten und Gemeinden wie bereits im vergangenen Jahr durchgängig zur jeweils aktuellen Situation beratend zur Seite gestanden und im Rahmen persönlicher Beratungen und der Arbeitskreise mit den Einrichtungen Möglichkeiten zur Umsetzung der Jugendarbeit ausgetauscht.

Kernziel war es hier, den Zugang zu Angeboten und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche soweit möglich offen zu halten und Angebotsstrukturen entsprechend der jeweils gültigen Verordnungen zu gestalten. Insbesondere im Vorfeld der Ferienzeiten wurde hier ein Schwerpunkt auch auf Anbieter der Ferienfreizeiten gelegt, die durch regelmäßigen (digitalen) Austausch in der Umsetzung ihrer Angebote unterstützt wurden. Coronaschutzverordnungen und die wichtigen FAQ Listen des Landesjugendamtes wurden unmittelbar an die ehren- und hauptamtlichen Kräfte der Jugendarbeit weitergegeben und hierzu aktuell beraten.

Auch durch die Aufsuchende Jugendarbeit konnten viele junge Menschen erreicht werden. Es wurden viele Gespräche geführt und jungen Menschen Unterstützung und Ideen für die Gestaltung ihrer Freizeit gegeben. Insbesondere in Phasen der Shutdowns zeigte sich die besondere Wichtigkeit eines weiterhin offenen und vertrauensvollen Zuganges zu Fachkräften der Jugendarbeit auch im Hinblick auf die Verweisberatung zu weiteren Hilfeangeboten.

Wie aus der Übersichtstabelle im Jahresbericht auf Seite 37 deutlich wird, konnten erfreulich viele Maßnahmen der Jugendarbeit, und die wichtigen Projekte der Jugendhilfe in Schule – Präventionsangebote, Klassentrainings, Jugendschutz und Medienarbeit – durchgeführt werden, sodass sich der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf als Förderinstrument weiterhin gut bewährt.

Im Rahmen der Arbeit mit Vereinen und Verbänden zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde im Juni in einer kreisweit offenen digitalen Veranstaltung eine aktuelle Studie zu Schutzkonzepten in der verbandlichen Jugendarbeit vorgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und Dachverbänden wurde so ein Arbeitsprozess eröffnet, der 2022 durch Treffen in den Städten und Gemeinden fortgeführt wird. Ziel ist es, den Vereinen und Verbänden einen begleiteten Austausch über ihre Schutzkonzepte zu ermöglichen und gemeinsam Gelingensfaktoren und Qualitätskriterien zu erarbeiten.

2.1 Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf wurden Expertinnen und Experten aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule, freie Träger der Jugendhilfe und Vereine und Verbände an der Erstellung der Vorschläge beteiligt und hatten in insgesamt fünf Arbeitsgruppen die Möglichkeit Anregungen einzubringen. Hier wurde seitens der Expertinnen und Experten rückgemeldet, dass sich der Kinder- und Jugendförderplan als Planungs- und Förderinstrument gut bewährt und umfangreich genutzt werden kann. Insbesondere die hinsichtlich der Querschnittsthemen und Förderbereiche breit aufgestellten Fördermöglichkeiten wurden positiv bewertet.

Darüber hinaus wurden erstmals junge Menschen in einem weiteren eigenständigen Beteiligungsverfahren angesprochen. Hier konnte aufgrund der Pandemiesituation das zunächst geplante physische Beteiligungsverfahren nur als digitales Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Dieses wurde über Flyer, Social Media, Schulen und Offene sowie Aufsuchende Jugendarbeit durchgeführt. Junge Menschen wurden so auf den unterschiedlichen Ebenen angesprochen. Aus dem Beteiligungsverfahren mit jungen Menschen wurde deutlich, dass die Angebote des Kinder- und Jugendförderplanes den jungen Menschen bekannt sind und diese genutzt werden. So gaben 84 % der Befragten an, dass sie im Freizeitbereich Angebote der Jugendarbeit, der Vereins- und Verbandsarbeit nutzen.

2.2 Medienarbeit

Der Kreis Warendorf hat 2021 sehr erfolgreich digitale Elternabende zu unterschiedlichen Themen konzipiert, geplant und durchgeführt. Initiator war das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf in Kooperation mit der Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Warendorf.

Zu den Themen gehörten unter anderem Fake News, Cybermobbing, Computerspiele unterm Weihnachtsbaum, Cybergrooming, rechtliche Aspekte und Handlungsempfehlungen im Umgang mit sozialen Medien, digitaler Einbruchschutz und Internetpornographie als Suchtmittel.

Die verschiedenen Webinare wurden durch Referent/innen aus dem Kreis Warendorf und darüber hinaus gehalten. An die etwa einstündigen Vorträge mit interaktiven Elementen schloss sich jeweils eine Frage- und Austauschphase an. Darüber hinaus wurden Rückmeldungen und Meinungsabfragen über digitale Tools generiert. Ziel der Veranstaltungen war,

Eltern und Erziehungsverantwortliche, von der Grundschule bis zum Berufskolleg, im Lock Down und während der Schulschließungen zu erreichen, um ihnen Wissen und Handlungssicherheit in Fragen der Medienziehung zu vermitteln. Die Informationsveranstaltungen wurden mit dem Netzwerk Medien im Kreis Warendorf abgesprochen und über die Schulen, die lokale Presse und die Socialmedia Auftritte des Kreises Warendorf beworben.

Im Durchschnitt nahmen pro Veranstaltung 150 bis 250 Eltern und Erziehungsverantwortliche teil. Diese Zielgruppe soll auch für künftige Medienpräventionsangebote in den Blick genommen werden.

2.3 OGS Konzept und Übergangmanagement II

Beide Konzepte wurden 2021 weiter am Bedarf orientiert ausgebaut und fortgesetzt. Im Schuljahr 2020-2021 wurden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 363 Kinder im schulischen Vor- und Nachmittag gefördert. Zum Ende des Schuljahres wurde in Abstimmung mit den Trägern der OGS eine Befragung der Eltern, deren Kinder eine Förderung erhalten haben, durchgeführt. Die Zufriedenheit der Eltern und die Wirkungen der Hilfeleistung wurden erfragt. Ziel ist es, neben den Rückmeldungen der Schulen und der Förderkräfte, die Erfahrungen und Anmerkungen der Eltern zu evaluieren und bei der stetigen konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Förderangebotes mit zu berücksichtigen.

Die Rückmeldungen aus der Elternbefragung mit einer Rücklaufquote von 54 % zeigten eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot. So bewerteten die Eltern beispielsweise die Frage nach dem Verlauf der Förderung mit 87 % als gut und sehr gut. 94 % der Eltern hatten den Eindruck, dass die Hilfe ihrem Kind geholfen hat (Trifft zu: 71 %, Trifft überwiegend zu:

23 %). Auch die Eltern haben aus ihrer Sicht von der Maßnahme profitiert: 88 % bewerteten die Aussage „Die Förderung hat mir/uns als Eltern geholfen“ positiv. (Trifft zu: 67 %, Trifft überwiegend zu: 21 %). Deutlich wurde, dass die Hilfen im Rahmen des Übergangsmanagements II und des OGS Konzeptes auch von den Eltern als besonders hilfreich in der Pandemiesituation eingeschätzt wurden.

Auch die trägerübergreifende Qualitätsentwicklung für den offenen Ganzttag mit Schwerpunkt auf der Förderung im Rahmen der Konzepte OGS Konzept und Übergangsmanagement II wurde fortgesetzt. In 2021 haben fünf Fortbildungstage für die ÜII und OGS Förderkräfte stattgefunden. Das landesgeförderte Projekt ist von den OGS Trägern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam entwickelt und getragen. Neu eingeführt wurden fünf schul- und trägerübergreifende Fallwerkstätten. Mit den durch Expertinnen angeleiteten Fallwerkstätten wird tieferes Fallverstehen ermöglicht und ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung geleistet.

2.4 Café Kinderwagen und Willkommensbesuche

Das Eltern-Kind-Angebot „Café Kinderwagen“ (MiO Elterncafé/Wiegestübchen) ist für Familien von Kleinkindern ein Ankerpunkt, um sich auszutauschen, sich zu vernetzen, Fragen zu stellen oder um fachliche Impulse von den Fachkräften zu erhalten. Pandemiebedingt wurde das Angebot stetig den geltenden Bestimmungen angepasst, um sowohl den Fachkräften, als auch den kleinen wie großen Besucherinnen und Besuchern den bestmöglichen Schutz zu ermöglichen. So wurde gemäß der Coronaschutzverordnung und den geltenden Hygienebestimmungen in Kleingruppen bspw. Spaziergänge angeboten, Videotelefonie genutzt oder die Öffnungszeiten erweitert, um den Besucherstrom besser zu steuern. Während der

Lockdownphasen konnten die Fachkräfte der Elterncafés in allen Standorten mittels telefonischer Sprechzeiten erreicht werden und so die Elternschaft beraten und unterstützen.

In der Pandemie werden die Elterncafés nach wie vor von Besucherinnen und Besuchern angefragt und besucht. Die Hygienebestimmungen vor Ort werden von der Elternschaft sowie von den Fachkräften begrüßt und mitgetragen.

Im Rahmen des Landesprogrammes Kinderstark NRW wurde das Konzept der Willkommensbesuche überarbeitet und mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien umgesetzt. Seit 2021 werde die Willkommensbesuche durch eine Person in allen Städten und Gemeinden durchgeführt. Die durchführende Fachkraft ist in die Netzwerkarbeit vor Ort eingebunden und kann junge Eltern so über Angebote in ihrem Wohnort gut informieren.

Bis Ende 2021 wurden 193 Willkommensbesuche persönlich durchgeführt. 12 Familien haben den Besuch wegen der Corona Pandemie abgesagt. Für 385 Familien wurden die Unterlagen zugeschickt. Pandemiebedingt ausgefallene oder verschobene Besuche können auf Wunsch der Eltern gerne nachgeholt werden.

2.5 Aufholen nach Corona

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden dem Kreis Warendorf für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in mehreren Fördersäulen Mittel zur Verfügung gestellt (s. Tabelle, Seite 13). Ein Schwerpunkt des Programms ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen über die Fördersäulen II und III. Die Mittel sind bestimmt zur

Förderung bzw. Finanzierung zusätzlicher Angebote sowie zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne der §§ 11, 12, 13 und 13a SGB VIII. Darüber hinaus wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen aufgestockt.

Haus-halts-jahr	Gesamt	davon För-dersäule II	davon För-dersäule III
2021	231.370,06 €	169.197,44 €	62.172,62 €
2022	462.740,12 €	338.394,88 €	124.345,24 €

Haushaltsjahr	Frühe Hilfen (0-3 Jahre)
2021	12.171,00 €
2022	29.599,00 €

2.5.1 Frühe Hilfen

Durch die landesweit bereitgestellten Fördermittel erfolgte eine bedarfsgerechte Erweiterung der Öffnungszeiten oder des Öffnungstages des Eltern-Kind Angebotes Café Kinderwagen. So konnte auf die pandemiebedingten Belastungen von Familien lokal reagiert und den Eltern kurzfristig ein weiteres Eltern-Kind-Angebot ermöglicht werden.

Zudem wurden die Elterncafés mit Bewegungselementen ausgestattet. Im Vordergrund steht hierbei die Gesundheitsförderung von Kleinkindern. Mittels der Bewegungslandschaft kann mit den Eltern über die Bewegungsförderung im Alltag gesprochen werden. Hierdurch können Eltern mit ihren Kindern Anregungen zur aktiven Alltagsgestaltung gegeben werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Kooperation mit den drei Familienbildungsstätten sie-

ben Erste-Hilfe-Kurse für Eltern von Kindern im frühkindlichen Alter geplant. Drei der geplanten Veranstaltungen konnten unter den geltenden Hygieneregeln in Präsenz stattfinden. Eine Fortsetzung und Nachholung der Erste-Hilfe-Kurse ist für das Jahr 2022 geplant. In Kooperation mit der Elternschule Ahlen wurden eine Reihe von digitalen Elterninformationsabende zu verschiedensten elternrelevanten Themen durchgeführt. Alle Abende wurden sehr gut besucht

2.5.2 Soziale Arbeit an Schulen

Die Mittel aus der Fördersäule II des Programms „Aufholen nach Corona“ wurden in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden als Schulträger im Förderbereich soziale Arbeit an Schule eingebracht. Der Schwerpunkt wurde in den Bereich Sekundarstufe I gelegt, und es konnte noch im vierten Quartal 2021 die Einrichtung jeweils einer Personalstelle eines freien Trägers im Umfang von 0,5 VZA für soziale Arbeit an Schule für das Schuljahr 2021/2022 und das erste Schulhalbjahr 2022/2023 für folgende Schulen umgesetzt werden:

- Gesamtschule Ennigerloh
- Verbundschule Everswinkel
- Sekundarschule Ostbevern
- Sekundarschule Sassenberg
- Sekundarschule Wadersloh
- Gesamtschule Warendorf
- Sekundarschule Telgte
- Astrid-Lindgren-Schule Warendorf

An der Teamschule in Drensteinfurt wurde im Rahmen eines Modellprojektes ebenfalls eine halbe Stelle eingerichtet.

Die Freien Träger der Jugendhilfe wurden entsprechend ihrer kommunalen Eingebundenheit in die Um-

setzung des Übergangsmagements II und der daraus resultierenden sozialräumlichen Erfahrungen zur Vorlage eines Fachkonzeptes für die Umsetzung der Fördersäule II im Schuljahr 2021/2022 und im ersten Schulhalbjahr 2022/2023 angefragt und beteiligten sich im Abstimmungsprozess.

2.5.3 Schulmüdigkeit/Schulabsentismus

Begleitend wurde der Bereich der Arbeit bei Schulmüdigkeit/Schulabsentismus des freien Trägers SKM (PAKJS-Projekt) im Rahmen des coronabedingten Mehraufwandes aufgestockt. Ziel ist es, der Verfestigung von Problemlagen im erzieherischen Bereich bzw. Schulabsentismus gezielt entgegenzuwirken.

2.5.4 Jugendarbeit

Die für die Jugendarbeit vorgesehenen Mittel aus dem Programm Aufholen nach Corona wurden in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden Mittel nach Jugendeinwohner- /Jugendeinwohnerinnenzahl aufgeschlüsselt. Mit den Städten und Gemeinden und den dortigen Vereinen und Verbänden und der offenen Jugendarbeit wurden Maßnahmen zur Verwendung der Mittel für zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine und Verbände gesammelt, geplant und umgesetzt. Hierzu fanden mehrere Treffen zur Abstimmung statt, weitere Treffen sind für 2022 geplant. Die bereitgestellten Mittel konnten zum größten Teil verausgabt und erfolgreich in Maßnahmen umgesetzt werden. Nicht verausgabte Restmittel dürfen den für 2022 bereitgestellten Mitteln zugeschlagen werden und können für 2022 verwendet werden.

2.6 Handbuch Kinderschutz

Das Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf löst das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz ab. In enger Abstimmung der vier Jugendämter im Kreis Warendorf und unter Beteiligung vieler Expertinnen und Experten der Freien Träger der Jugendhilfe wurde das Handbuch Kinderschutz erstellt. Eingeflossen sind für den Kinderschutz relevante Entwicklungen der SGB VIII Reform sowie die Empfehlungen der Landesjugendämter zum Kinderschutz.

3. Allgemeiner Sozialer Dienst

Das Jahr 2021 stand für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) weiterhin unter dem Zeichen der Corona-Pandemie, insbesondere die damit einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD arbeiten sozialraumorientiert, diese sind also für die Kinder und Familien in einem ihnen fest zugeordneten Bezirk zuständig. Für Beratung bei Fragen zur Erziehung, Elternschaft, des Umgangs- und Sorgerechts stehen sie im Sozialraum zur Verfügung.

Darüber hinaus sind diese verantwortlich für die Einleitung von Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII sowie die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch Belastungen für Familien, Kinder und Jugendliche, die durch die Einschränkungen sowie Regelungen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus einhergingen.

Die zeitweise fehlenden sozialen gesellschaftlichen Strukturen führten zu erheblichen Belastungen der Familien, die diese teilweise selbst kompensieren mussten.

In diesem Zusammenhang ist ein deutlicher Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen an den ASD erfolgt. Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder

körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Kitaerzieherinnen oder -erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den ASD in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8 a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

Die Überprüfungen möglicher Kindeswohlgefährdungen stiegen im Laufe der fortschreitenden Pandemie deutlich an. Die Zahl der durchgeführten Herausnahmen von Kindern oder Jugendlichen aus dem elterlichen Haushalt zum Schutz vor möglichen Kindeswohlgefährdungen gemäß § 42 SGB VIII sogenannten Inobhutnahmen blieb nahezu unverändert. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führt dies zum einen auf eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung und zum anderen auf die erheblichen Belastungen der Familien durch die Corona-Pandemie zurück. Deutlich wurde, dass individuelle Problemlagen in der Bevölkerung vielfältig und hoch sind. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begegnete diesem hohen Hilfebedarf der Familien in Absprache mit den Träger der freien Jugendhilfe mit flexiblen und angepassten Hilfeformaten. Mit Blick auf die meldenden Institutionen beziehungsweise Personen ist die stark gestiegene Zahl der Meldungen aus Schulen hervorzuheben.

Monat	2019		2020		2021	
	§8a SGB VIII	§42 SGB VIII	§8a SGB VIII	§42 SGB VIII	§8a SGB VIII	§42 SGB VIII
Januar	12	5	12	5	33	10
Februar	13	1	18	2	31	6
März	12	4	14	1	19	4
April	17	6	17	1	23	4
Mai	21	9	13	3	17	3
Juni	7	8	21	0	32	6
Juli	11	4	31	6	50	6
August	14	5	20	5	31	9
September	19	6	28	5	24	6
Oktober	15	10	18	10	15	5
November	17	8	22	0	24	2
Dezember	13	6	42	4	73	8
Gesamt	171	74	256	41	372	69

Ergebnis	2019		2020		2021	
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe- / Unterstützungsbedarf	32	125	54	168	48	240
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- / Unterstützungsbedarf	93		114		192	
Kindeswohlgefährdung	30	46	53	88	83	130
Latente Kindeswohlgefährdung	16		35		47	

Beziehung der/des Melders Mederin	2019	2020	2021
Verwandte	25	30	20
Sozialer Dienst /Jugendamt	9	17	18
Sonstige	14	15	25
Schule	28	46	79
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	17	25	67
Minderjährige/-r selbst	1	7	5
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	5	10	9
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u ä Dienste	6	8	29
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	10	10	23
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	4	8	13
Beratungsstelle	0	2	9
Bekannte/Nachbarn	20	46	45
Anonyme Meldung	29	22	16
Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	2	9	12
Keine Eingabe	0	1	0

4. Adoptions- und Pflegekinderdienst

Das Adoptionshilfegesetz

Der Bereich der Adoptionsvermittlung, der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für das gesamte Kreisgebiet durchgeführt wird wurde mit dem am 01.04.2021 inkraft getretenen Adoptionshilfegesetz reformiert. Somit stand das Jahr 2021 im Zeichen einer fachlichen Auseinandersetzung und der Umsetzung der Reform.

Die Schwerpunkte des Gesetzes liegen vor allem auf der Intensivierung der Adoptionsbegleitung, der Fokussierung auf die „Öffnung“ von Adoptionen und der Einführung einer Pflichtberatung bei Stiefkindadoptionen.

Die fachlichen Erkenntnisse über Adoptionen haben sich in den letzten Jahren hinsichtlich der gesellschaftlichen Anforderungen angepasst. Aber auch das professionelle Selbstverständnis der Adoptionsvermittlung hat sich während der letzten Jahrzehnte - von einer reinen Vermittlungsstelle hin zu einer umfassenden Adoptionsbegleitung - gewandelt. Dies reicht von einer intensiven Vorbereitung bis hin zu einer jahrelangen Begleitung der Beteiligten nach dem Adoptionsausspruch.

Trotz einiger struktureller Veränderungen erfolgt die Adoptionsvermittlung weiterhin durch die örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, die Vermittlungsstellen der freien Träger und die zentrale Adoptionsvermittlungsstelle der Landesjugendämter.

Durch die Neufassung ist die Befugnis der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter zur grenzüberschreitenden Adoptionsvermittlung entfallen; auch ausländische Organisationen dürfen keine Kinder mehr nach Deutschland vermitteln. Damit ist nunmehr jegliche privat vermittelte Adoption innerhalb Deutschlands verboten.

Adoptionsvor- und Nachbereitung:

Alle Beteiligten sind zu allen Fragen im Zusammenhang mit einer Adoption zu beraten, zu informieren und zu unterstützen. Die abgebenden Eltern sind bei der Bewältigung sozialer und psychischer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Adoptionsfreigabe von den Fachkräften zu unterstützen. Auch die Offenheit im Umgang mit der Adoption und deren mögliche Öffnung sind ausdrücklich in der Vorbereitung mit allen Beteiligten zu thematisieren. Ziel der Vorbereitung ist, alle relevanten Informationen zu ermitteln, die eine wohlüberlegte und fundierte Entscheidung aller Beteiligten für oder gegen eine angedachte Adoption darstellen.

So wie die Adoptionsvorbereitung muss auch die Adoptionsnachbetreuung berücksichtigt werden. Die zu beratenden Themen beziehen sich auf die jeweiligen Anliegen der Ratsuchenden und erfolgen bedarfsgerecht. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle führen dazu Adoptivelternreffen, Familienfeste, Einzelberatung oder Familienberatung durch.

Pflichtberatung bei Stiefkindadoption:

Mit der Gesetzesänderung müssen sich alle Beteiligten vor der Abgabe des Kindes der erforderlichen notariellen Einwilligungserklärung bzw. Stellung des Adoptionsantrages durch eine Adoptionsvermittlungsstelle beraten lassen. Wird die Beratung nicht durch eine entsprechende Bescheinigung nachgewiesen, darf das Gericht die beantragte Stiefkindadoption nicht aussprechen. Es kann beim abgebenden Elternteil nur auf eine Beratung verzichtet werden, wenn dessen Aufenthalt dauerhaft unbekannt oder er zur Abgabe einer Erklärung dauerhaft außerstande ist, seine Einwilligung ersetzt wird oder er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland begründet.

Überprüfung der Adoptionseignung:

Bislang wurde ausschließlich der Rechtsanspruch von Adoptionswilligen auf Überprüfung ihrer Adoptionseignung verfolgt. Mit der Gesetzesänderung sind auch die „persönlichen und familiären Umstände“ der Adoptivbewerber, ihr soziales Umfeld, ihr Gesundheitszustand sowie die Motivation für die Aufnahme eines Kindes zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Eignungsprüfung teilt die Adoptionsvermittlungsstelle den Bewerbern das Ergebnis mit.

„Öffnung“ der Adoption:

Im Rahmen der gesamten Adoptionsbegleitung wird der offene Umgang mit der Adoption unterstützt.

Schon während der Adoptionsvorbereitung werden die Bewerberinnen und Bewerber auf die spätere Aufklärung des Kindes hingewiesen. Die Vermittlungsstelle ist nun auch rechtlich dazu verpflichtet, entsprechende Unterstützung hinsichtlich der altersgerechten Aufklärung zu leisten. Die annehmenden Eltern sind daher bereits im Vorfeld zu informieren, dass das angenommene Kind ab Vollendung seines 16. Lebensjahres Einsicht in die Adoptionsakte nehmen kann. Im Gesetz wurde neu aufgenommen, dass die Vermittlungsstellen die Adoptiveltern zum 16. Geburtstag des Kindes erneut auf das Akteneinsichtsrecht hinzuweisen hat.

Die Adoptionsvermittlungsstelle begleitet vertraulich geborene adoptierte Kinder und Jugendliche bei der Einsicht in deren „Adoptivakte“.

Informationen über die Entwicklung des Kindes:

Abgebende Eltern haben mit der Gesetzesänderung nunmehr einen Rechtsanspruch gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle, Informationen über die Entwicklung des Kindes nach Ausspruch der Adoption zu erhalten.

Die Informationen über die Entwicklung des Kindes sind freiwillig von den Adoptiveltern zur Verfügung zu stellen.

Pflegekinderdienst:

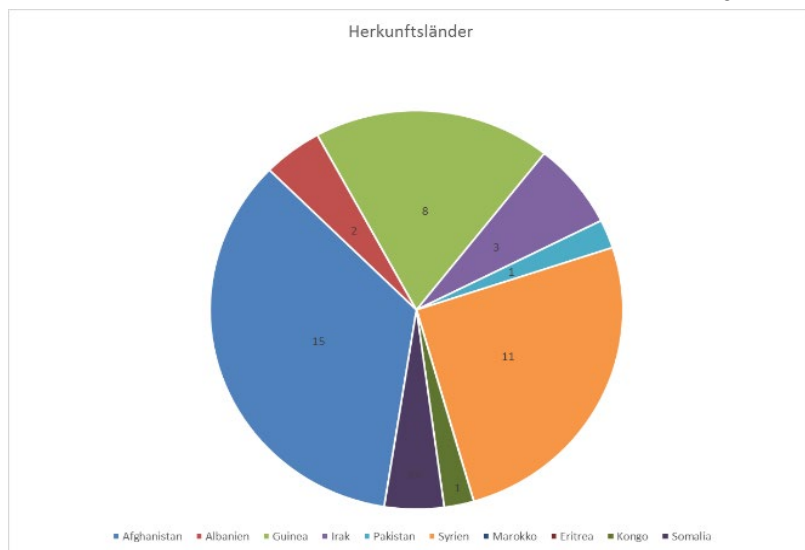
Die Betreuung der Pflegefamilien stand auch 2021 unter dem Einfluss der Coronapandemie. Besonders bedauerlich ist daher, dass auch in 2021 das Sommerfest für Pflegeeltern und Pflegekinder nicht stattfinden konnte.

Die Bewerberschulungen konnten jedoch trotz der pandemisch bedingten Einschränkungen erfolgreich durchgeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist hier das Engagement der Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien. Ein herzlicher Dank gilt den Pflegeeltern, die auch unter diesen herausfordernden Bedingungen den Kindern einen Ort der Sicherheit gegeben haben.

5. Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2021 betreute das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf 43 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Unter den 43 jungen Menschen befinden sich 20 ehemalige UMA's, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiter betreut werden.



Es handelt sich überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche.

Die meisten jungen Menschen sind zwischen 15 - 20 Jahre alt. Sie kommen hauptsächlich aus Afghanistan (15), Syrien (11) und Guinea (8). Die übrigen Herkunftsländer sind Irak, Pakistan, Somalia, Albanien, Kongo. Eine genaue Verteilung ist dem Diagramm zu entnehmen. 18 Kinder und Jugendliche befinden sich in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. 2 Kinder und Jugendliche werden im Familienverbund und 3 werden durch spezialisierte UMA Pflegefamilien betreut. Derzeit 20 junge Volljährige leben in eigenen Wohnungen oder in Verselbstständigungsmaßnahmen freier Träger der Jugendhilfe. Diese werden in der Regel durch ambulante Hilfen betreut.

Laut aktuellem Aufnahmeschlüssel für UMF musste das AKJF Warendorf derzeit insgesamt bis zu 43 unbegleitete Minderjährige aufnehmen (Stand 31.12.2021). Das AKJF Warendorf hat die sich stetig

anpassende Quote im Jahr 2021 durchgängig erfüllt. Insgesamt wurden 2021 16 junge Geflüchtete dem Kreis durch die Landesstelle neu zugewiesen oder im Kreisgebiet in Obhut genommen. Davon sind fünf Maßnahmen vorzeitig beendet worden. Im gleichem Umfang wurden zuvor bestehende Hilfemaßnahmen

im Jahr 2021 beendet. Gründe hierfür waren: Erreichung der Ziele der Hilfeplanung, Familiennachzug oder auf Wunsch der Volljährigen.

Der Spracherwerb, das Erreichen eines Schulabschlusses und anschließend der Beginn einer Ausbildung sind die zentralen Themen für die meisten UMA. Alle UMA konnten ins Bildungssystem integriert werden. Die jungen Menschen besuchen die Grundschule, Sekundar-

stufe I, das Berufskolleg oder Sprachkurse. In ihrer Freizeit sind sie an Sportvereine und den Sozialraum angebunden. Die 16 – 20jährigen UMA absolvieren Praktika zur Berufsorientierung. Viele junge Volljährige (ehemalige) UMA konnte mittlerweile eine Ausbildung beginnen. Ein weiteres Thema ist der Übergang von der Jugendhilfe in die selbständige Lebensführung. Die jungen Volljährigen zeigen ein hohes Streben nach Autonomie und arbeiten effektiv mit. Für fast alle ist das Erreichen eines guten Bildungsabschlusses für die weitere Perspektivplanung immanent. Für eine positive Perspektive und eine gelingende Integration ist eine weitere Unterstützung der jungen Volljährigen durch den hiesigen Jugendhilfeträger immens wichtig.

Vor allem für jüngere UMA ist nach wie vor der Wunsch des Familiennachzugs ein großes Anliegen. 2021 konnten trotz Corona 2 Familiennachzüge verwirklicht werden.

6. Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/Beurkundungen

Die Aufgaben im Sachgebiet Beurkunden, Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften sind außerordentlich vielfältig.

Ein viel genutztes Angebot ist die Beurkundung. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist wie ein Notar berechtigt, bestimmte Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen werden auch z. B. Unterhaltungsverpflichtungen aufgenommen.

Ein weiteres kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Beistandschaft. Diese kann z.B. zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes beantragt werden.

Antragsberechtigt ist der allein sorgeberechtigte Elternteil oder, bei gemeinsamer elterlicher Sorge, der das Kind betreuende Elternteil.

„So viel Beratung wie möglich, soviel Beistandschaft wie nötig!“ Dieser Leitsatz der sog. 3-Stufen-Hilfe verdeutlicht die Veränderung der Aufgabenschwerpunkte hin zu einer quantitativen und qualitativen Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Vor der Einrichtung einer Beistandschaft erfolgen umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel einvernehmliche Lösungen aller Beteiligten herbeizuführen.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung sowie das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten.

Nach Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter machen ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs. 4 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Ein anderes vielschichtiges Aufgabenfeld in diesem Sachgebiet sind die Vormundschaften und Pflegschaften.

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, falls die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z. B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft). Wird durch das Familiengericht nur ein Teilbereich der elterlichen Sorge übertragen, spricht man von einer Ergänzungspflegschaft.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden nach dem sog. Vier-Säulen-Modell neben den Amtsvormundschaften/-pflegschaften auch folgende Vormundschaften/Pflegschaften geführt:

- ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft
- Vereinsvormundschaft/-pflegschaft
- Berufsvormundschaft-Pflegschaft

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft vorrangig vor allen anderen Formen.

Im Berichtszeitraum wurde ein langer Reformprozess des Vormundschaftsrechts abgeschlossen. Das vollkommen überarbeitete Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde am 04.05.2021 verabschiedet. Zum 01.01.2023 wird das Gesetz in Kraft treten. Es ist die größte Reform des Kindschafts-, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts seit Inkrafttreten des BGB.

Das Vormundschaftsrecht wird damit insgesamt modernisiert und neu strukturiert.

Die neuen Vorschriften umfassen unter anderem folgende Änderungen:

- Die Stellung der Kinder und Jugendlichen wird verbessert und ihr Recht auf Pflege und Erziehung ins Zentrum des Vormundschaftsrechtes gestellt.
- Die Verwaltung des Vermögens wird modernisiert.
- Es erfolgt eine stärkere Betonung der Personensorge und damit der Erziehungsverantwortung durch den Vormund.
- Die Rechte der Pflegeeltern, bei denen die Mündel aufwachsen, werden gestärkt.
- Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind.
- Ehrenamtliche Vormünder sind vorrangig zu bestellen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklungen im Vormundschaftswesen hat der Kreis Warendorf schon in 2005 damit begonnen, alternative Ressourcen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften zu gewinnen.

Nach dem sog. Vier-Säulen-Modell hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere im Rahmen der verstärkten Zuwanderung 2015 die ehrenamtliche Vormundschaft weiter gestärkt. Denn schon vor Inkrafttreten der neuen Reform räumte der Gesetzgeber der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft einen eindeutigen Vorrang gegenüber allen anderen Formen der Vormundschaft ein. Diese Vorrangstellung soll nun weiter ausgebaut und konkretisiert werden. Es werden zukünftig alle Jugendämter vom Gesetzgeber dazu angehalten, einen Pool an geschulten Einzelvormündern und die Beratung von praktizierenden ehrenamtlichen Vormündern vorzuhalten, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Aufgrund der langjährigen Praxis in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und im Vorgriff auf die anstehende Reform hat der Kreis Warendorf mit dem Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. ein Konzept für die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder und Pfleger erarbeitet. Mit Wirkung vom 01.06.2020 trat anschließend der Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kinderschutzbund in Kraft.

Auch organisatorisch stellt die Reform, die in Teilen auch das SGB VIII verändern wird, die Kreisverwaltung vor neue Herausforderungen. Zukünftig sind die Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft, funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamts zu trennen. Das Verbot sog. Mischarbeitsplätze (Vormundschaften/Pflegschaften und Beistandschaften/Beurkundungen) wird zur Umstrukturierung des bestehenden Sachgebiets führen.

7. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Am 28.02.2021 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des BEEG verkündet. Es ergeben sich eine Vielzahl an rechtlichen Änderungen, die für Eltern gelten, deren Kinder ab dem 01.09.2021 geboren sind. Das Gesetz enthält mehr Teilzeitmöglichkeiten, flexiblere Partnerschaftsbonusmonate und weniger Bürokratie. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate. Ferner wird es Eltern mit geringen selbstständigen Nebeneinkünften nunmehr ermöglicht, ihre Einnahmen im Elterngeld besser zu berücksichtigen.

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit Basiselterngeld, Elterngeld Plus sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, ist der Beratungsaufwand unverändert umfangreich geblieben.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lock Downs konnten auch im Kalenderjahr 2021 persönliche Beratungen nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Die telefonischen Sprechzeiten wurden jedoch umfassend genutzt, so dass alle Fragen zum Antragsvordruck fermündlich beantwortet werden konnten. Auch komplexere Beratungen konnten auf diese Weise zur Zufriedenheit der Eltern durchgeführt werden.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wurde endgültig festgestellt.

Im Jahr 2021 wurden 3835 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind im Vergleich zum Jahr 2020 158 Anträge mehr.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2021 3660 Anträge. Dabei wurden 2466 Bescheide an Mütter und 1194 Bescheide an Väter erteilt.

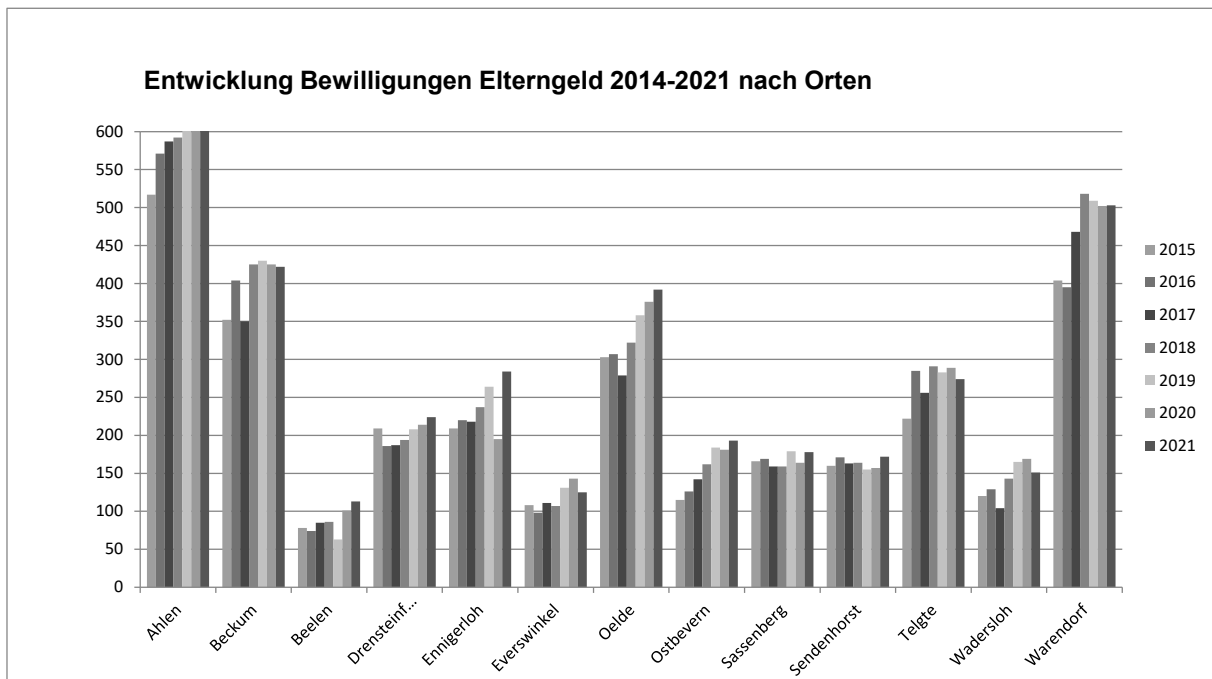
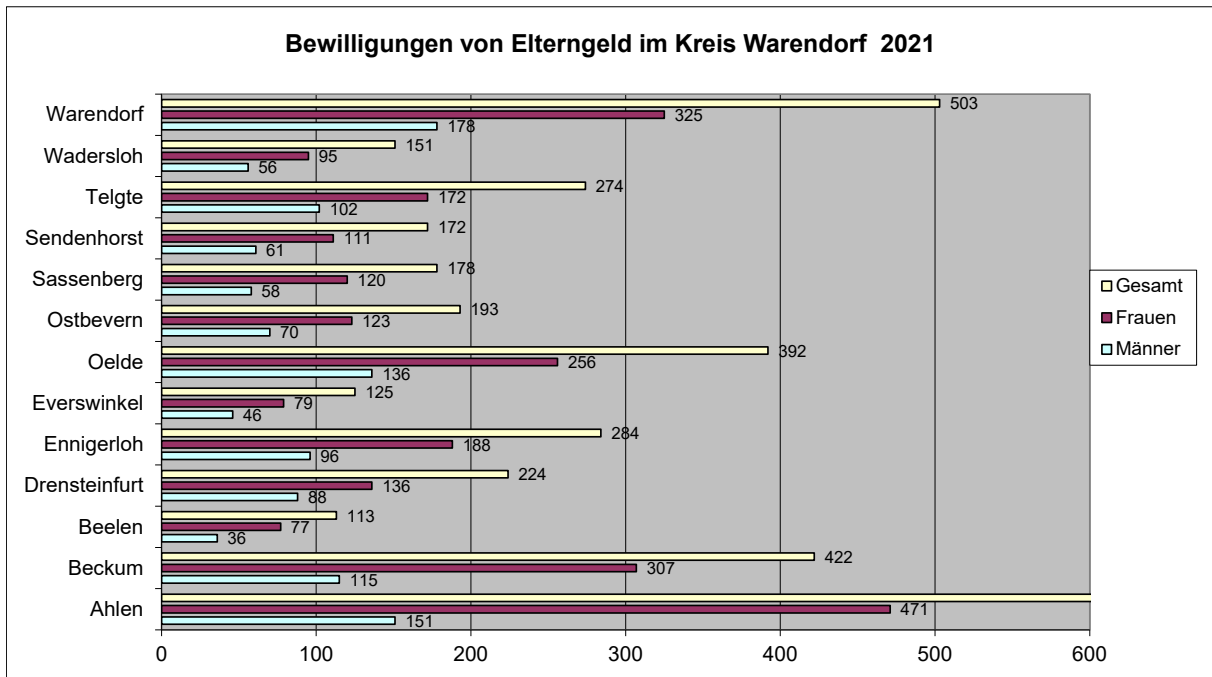
Der prozentuale Anteil der Väter, die im Jahr 2021 Elterngeld beantragt haben, steigt somit von 31,55 % im Jahr 2020 auf 32,62 % im Jahr 2021.

Die Anzahl der Neuberechnungen, die durchzuführen sind, wenn sich die Bezugsmonate ändern, eine Teilzeittätigkeit aufgenommen wird oder ein Wechsel in den Elterngeldvariationen vorgenommen wird, ist weiterhin umfangreich. In 1400 Fällen wurde der Elterngeldanspruch neu berechnet.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2021 in Höhe von rund 25,3 Mio. Euro. Somit 2,6 Mio. Euro mehr als im Jahr 2020.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 30 Bescheide wurde im Jahr 2020 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Quote von 0,81 %.



8. Kosten der Jugendhilfe

Bürgerinnen und Bürger und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung bedingt weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt (Haushaltsjahr 2020) einen weiterhin deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. KOMDAT: 12/2021, Heft-Nr. 3/21, S. 1 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig zu handeln. Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertagesbetreuung	14.128.377 €	14.798.107 €	15.462.486 €	15.972.786 €	17.721.973 €	22.067.627 €	26.507.930 €	27.961.220 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	9.497.945 €	9.271.619 €	10.096.914 €	10.454.627 €	10.098.765 €	10.419.333 €	10.948.969 €	10.901.096 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.573.383 €	1.492.737 €	1.422.122 €	1.301.724 €	1.690.106 €	1.497.170 €	1.321.199 €	2.077.369 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	836.652 €	893.100 €	1.144.436 €	1.128.343 €	1.230.783 €	1.273.672 €	1.230.121 €	1.326.173 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	1.697.640 €	1.765.478 €	2.287.494 €	2.445.361 €	2.771.626 €	3.065.668 €	3.232.926 €	3.820.727 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.376.270 €	1.494.820 €	1.588.338 €	1.545.998 €	1.712.503 €	1.707.459 €	1.691.269 €	2.864.169 €
Zuschussbedarf insgesamt	29.110.267 €	29.715.861 €	32.001.790 €	32.848.840 €	35.225.756 €	40.030.929 €	44.932.414 €	48.950.754 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	18,0%	17,7%	17,5%	16,3%	16,4%	16,4%	19,5%	21,1%
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

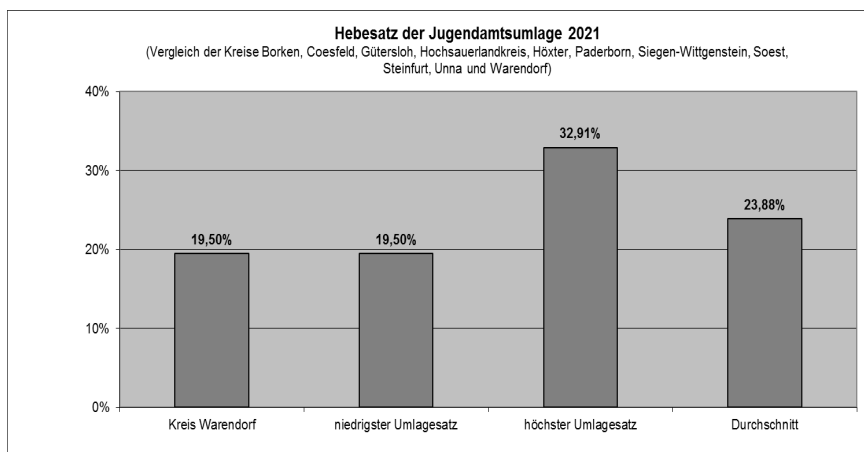
* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand 14.02.2022

Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie der Hilfen zur Erziehung. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen dabei auf die Kindertagesbetreuung und fast ein Viertel auf den Bereich Hilfen zur Erziehung.

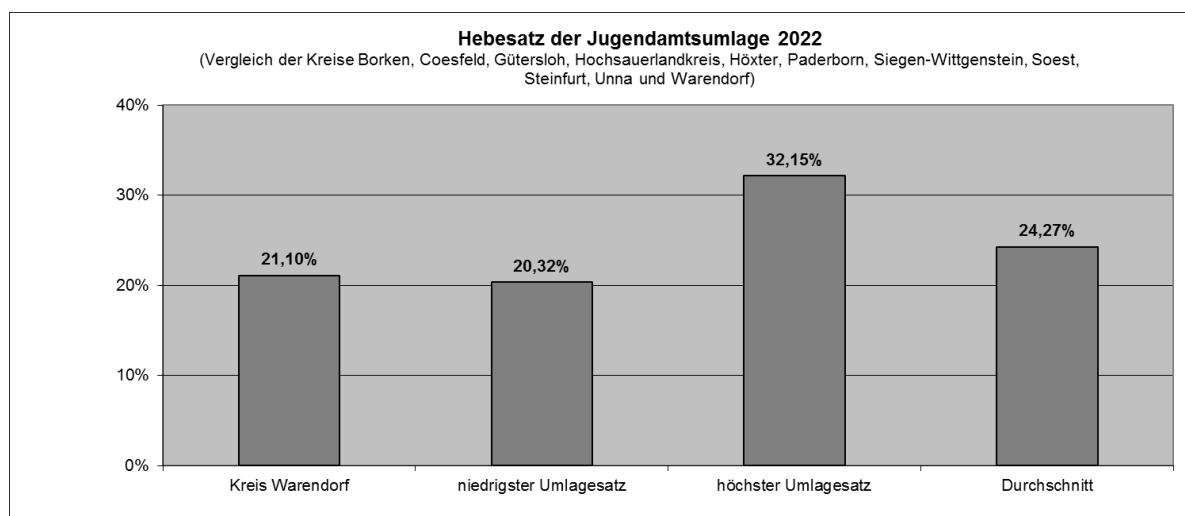
Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2015 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich stetig an. Dies ist insbesondere in einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Plätze, vor allem der unter 3-Jährigen, in der

Tagesbetreuung und Tagespflege begründet. Ein weiterer Aspekt ist die gesetzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW u.a. mit der Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres. Hingegen entwickeln sich die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf einem hohen Niveau eher moderat. Letztendlich ist dieses auch dem Bemühen des Kreises Warendorf geschuldet, in den präventiven und niederschweligen Hilfebereich zu investieren (Frühe Hilfen, OGS, Übergangsmanagement II).

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) erfolgt über die Jugendamtsumlage, die von den Städten und Gemeinden zu leisten ist.



Der Hebesatz der Jugendamtsumlage hat sich in 2022 im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gegenüber dem Jahr 2021 um 1,6 Prozentpunkt erhöht. Im Vergleich verschiedener Kreisjugendämter ergibt sich ein deutlicher Unterschied in der Höhe der Hebesatzentwicklung. Der Kreis Warendorf erreicht im Vergleich den zweitniedrigsten Umlagesatz.



9. Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf ist seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 8. Projektphase (Erhebung 2020 und 2021) nehmen zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff. (Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Famili-

enhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Bei den stationären Hilfearten werden die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen, ermittelt.

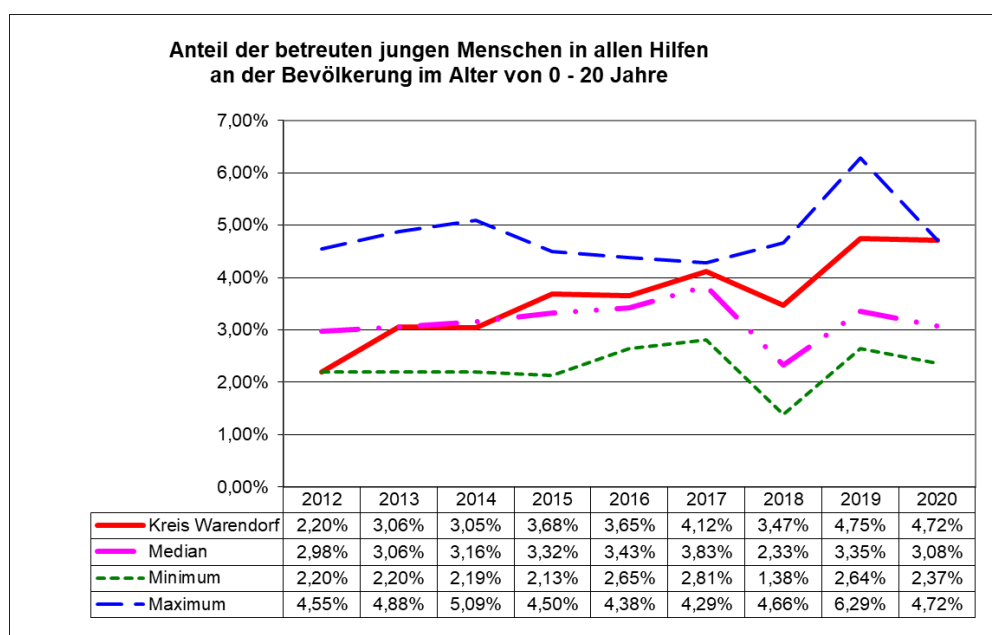
Erstmals wurden im Auswertungszeitraum 2016 auch die Fallzahlen und die Kosten für die Unterbringung und Betreuung zugewiesener unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 rd. 13,6 % (2019 = rd. 16,5 %) der Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung (rd. 2,06 Mio. €) für diese Personengruppe aufgewandt. Das Land NRW erstattet diese Kosten zu 100 %.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der achten Projektphase (Datenlage 2020). Der Kreis Warendorf wird auch an der 9. Projektphase (Erhebung 2022 und 2023) teilnehmen. Die Datenerhebung für das abgelaufene Jahr 2021 läuft bereits. Hierzu wird im September das nächste Arbeitstreffen stattfinden.

9.1 Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre

Familien reagiert werden musste. Der Kreis Warendorf liegt im Vergleich deutlich oberhalb des Medians.

In der ersten Übersicht wird der Anteil der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien betreuten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich dargestellt.



Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2020 4,72 % bei insgesamt 34.082 Jungenwohnern im Zuständigkeitsbereich. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme stabil geblieben, obwohl die Anzahl der Jungenwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich – siehe Statistikeil am Ende des Jahresberichtes – gesunken ist. Dabei spielt auch die seit dem Jahr 2020 bestehende Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle, da hier kurzfristig und niederschwellig auf Bedarfe der

Insgesamt nahmen im Jahr 2020 überwiegend mehr männliche junge Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Diese Entwicklung ist auch bei den anderen Jugendämtern im Vergleich erkennbar. Insbesondere im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist die häufigere Inanspruchnahme durch männliche junge Menschen deutlich:

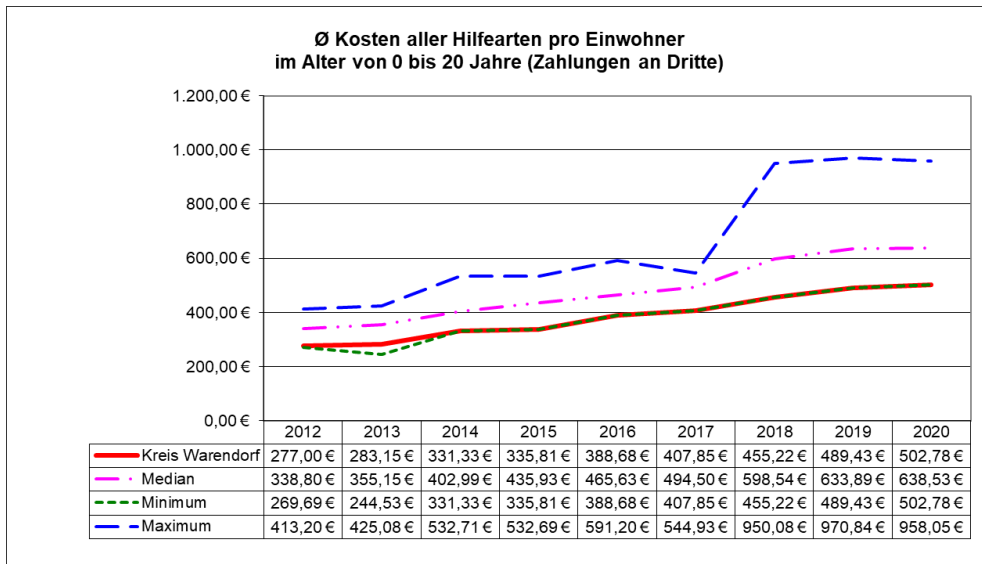
Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen 2020

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
Kreis Warendorf	45,95%	40,97%	64,29%	26,17%	43,12%
Median	51,35%	39,57%	57,14%	24,00%	44,57%
Minimum	45,95%	30,11%	40,00%	13,58%	42,93%
Maximum	54,30%	50,00%	68,78%	28,13%	45,48%

9.2 Durchschnittskosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der zweiten Übersicht sind die Ø-Kosten aller Hilfen pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je Hilfefall

Die durchschnittlichen Kosten pro Jungeinwohner (bis 21 Jahre) sind bei allen teilnehmenden Jugendämtern erheblich angestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich seit 2012. Ursächlich ist u.a. die stabile Inanspruchnahme von Hilfen zu Erziehung durch junge Menschen im Kreis Warendorf (vgl. Ziffer 1) aber auch die erhöhten und damit auch kostenintensiveren Betreuungsbedarfe der jungen Menschen. Diese sind nicht zuletzt auch eine Konsequenz aus der bestehenden Corona-Pandemie. Trotz der beträchtlichen Steigerung



der Kosten pro Einwohner erzielt der Kreis Warendorf weiterhin den niedrigsten Wert im Vergleich.

Steigende Durchschnittskosten sind in allen Jugendämtern zu beobachten.

Umso wichtiger ist der Hinweis, dass

nur geschätzt werden können und sich auf Grund verschiedenster Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern unterscheiden, wäre ein Vergleich unter Einbezug aller Kosten nur bedingt möglich. Da sich die teilnehmenden Jugendämter auf eine einheitliche Erfassung und Zählweise von Fällen und Kosten geeinigt haben, bietet diese Kennzahl einen guten Vergleich der Kostenstruktur zwischen den teilnehmenden Jugendämtern. Kurzum sagt diese Kennzahl aus, mit welchem Mitteleinsatz pro Einwohner ein Jugendamt die Hilfen erbracht hat.

die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf weiterhin deutlich unterhalb des Medians liegen und sogar den niedrigsten Wert aller Teilnehmer darstellen. Der Kreis Warendorf erbringt seine Hilfen somit günstiger, als andere Kreise im Vergleichsring. Auch die vergleichsweise günstigen Hilfen im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) führen zu dem positiven Wert im Vergleich. Diese Hilfen sind zwar als Hilfen zur Erziehung konzipiert, aber im Zugang und in der Gestaltung niedrigschwelliger.

Weitere Gründe für steigende durchschnittliche Kosten je Jungeinwohner sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen auch die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern. Die an die Träger der freien Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben durch die allgemeinen Kostensteigerung sowie den tariflichen Anpassungen der Jahre 2020 zu höheren Fallkosten geführt.

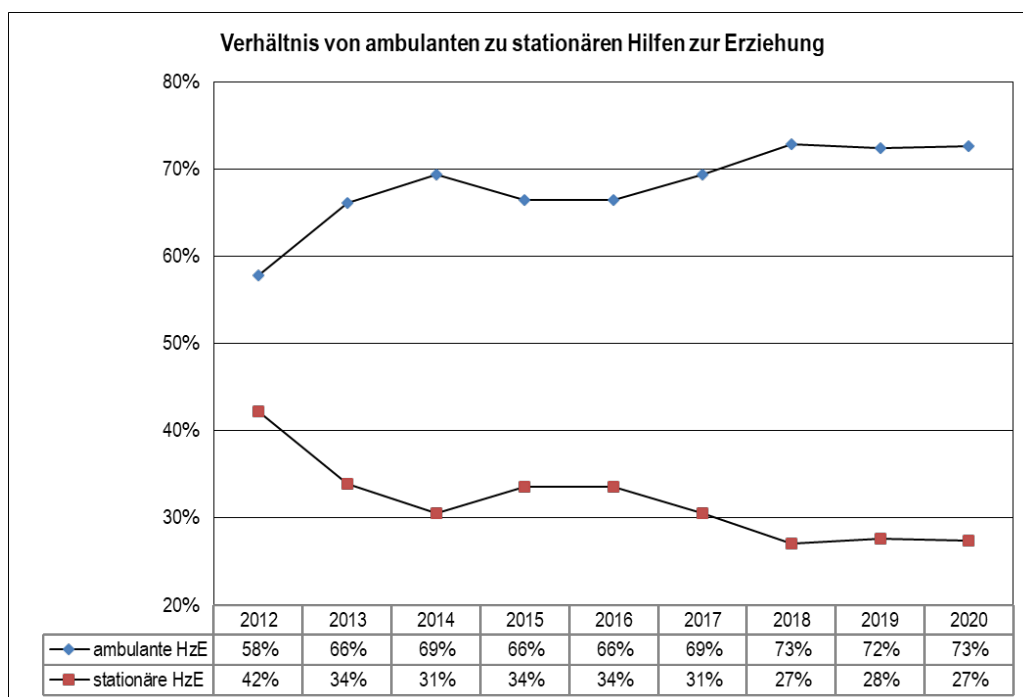
9.3 Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige im Vergleichsring definierte Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulant vor stationären Hilfen gibt es allerdings nicht.

Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien ermöglicht die frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote, wie der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept), hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Auch die kurzfristigen ambulanten Corona-Hilfen haben im Jahr 2020 dazu geführt, dass 3,40 % (Vorjahr 3,26 %) der Jungeinwohner im Alter von 0-20 Jahren (34.082) im Zuständigkeitsbereich eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhielten. Im Vergleich ist dies der höchste Wert. Die unten abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen.

Der Kreis Warendorf erreicht einen sehr guten Quotienten. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen Hilfen zur Erziehung von 44 % auf 73 % im Jahr 2020 gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor-

(Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept).



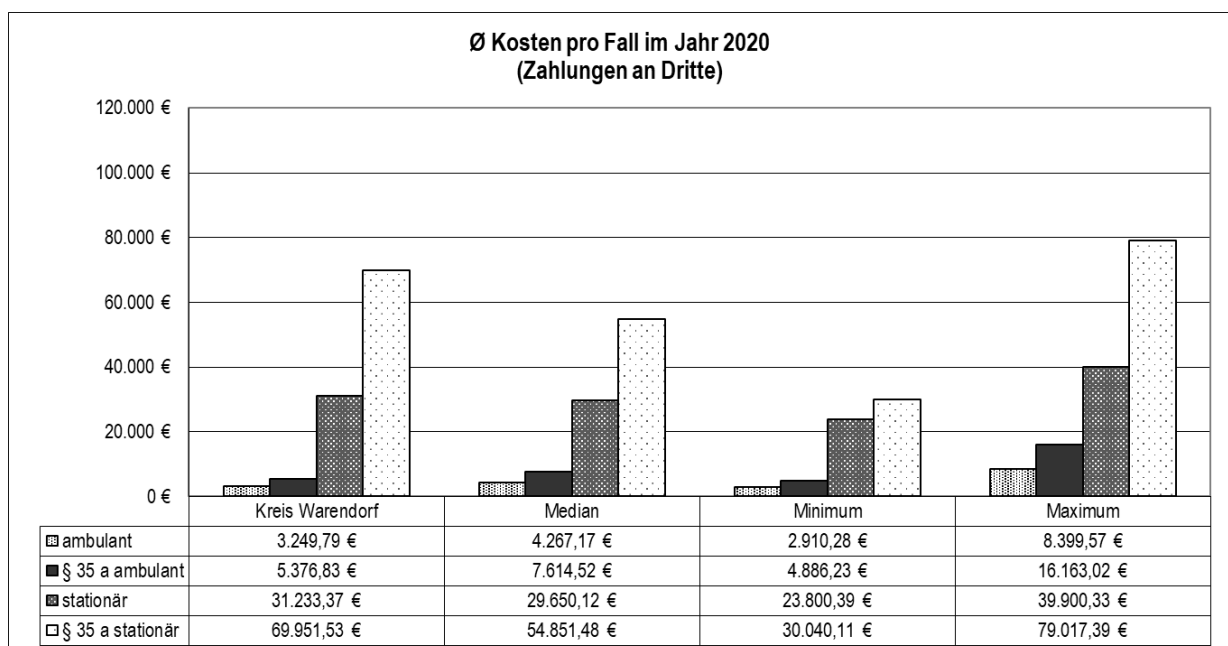
9.4 Kostenentwicklung

Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die tatsächlichen Aufwendungen in den bestehenden Fällen handelt. Bestehen Fälle ein ganzes Jahr ununterbrochen, was insbesondere bei Heimerziehungen und Vollzeitpflegen üblich ist, sind die durchschnittlichen Fallkosten höher, im Unterschied zu einer hohen Fluktuation durch Neuinstallation oder Abbrüche, z.B. im ambulanten Bereich. Höhere durchschnittliche Kosten pro Fall im Vergleich können daher nur bedingt als negativ interpretiert werden. Sie geben lediglich eine erste Übersicht.

Im Kreis Warendorf sind die Fallkosten im Jahr 2020 bei den ambulanten Hilfen zurückgegangen. Dies ist positiv zu bewerten. Bei den stationären Hilfen, insbesondere bei den stationären Eingliederungshilfen sind die Kosten dagegen gestiegen. Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit ca. 3.250 € pro Fall den zweitniedrigsten Wert im Vergleich. Auch hier

wirken sich die vergleichsweise günstigen Fallkosten im Rahmen des OGS-Konzeptes und dem Übergangsmanagement II (sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag) aus.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil geblieben. Hier wirken sich die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie am deutlichsten aus (z. B. Betretungsverbot Schulen), da bestimmte Leistungen wie Schulbegleitung nicht durchgeführt werden konnten. Dennoch haben die Träger im Rahmen der Möglichkeiten des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes einen finanziellen Ausgleich von bis zu 75 % des monatlichen Durchschnittsbetrages vom Träger der Eingliederungshilfe erhalten können. Nur so war es den Leistungserbringern möglich, ihr Personal zu halten und unmittelbar nach Aufhebung der Einschränkungen wieder für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen.



Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegt der Kreis Warendorf nunmehr knapp oberhalb des Medians. Da es vergleichsweise wenige Fälle im Bereich der stationären Eingliederungshilfen gibt (siehe Statistikteil), können die durchschnittlichen Kosten je nach Verweildauer und Kosten eines Falles von Jahr zu Jahr deutlich variieren. Um einen genaueren Überblick über die einzelnen Hilfearten zu erhalten bietet es sich an, insbesondere die kostenrelevanten Hilfearten näher zu betrachten.

9.5 Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

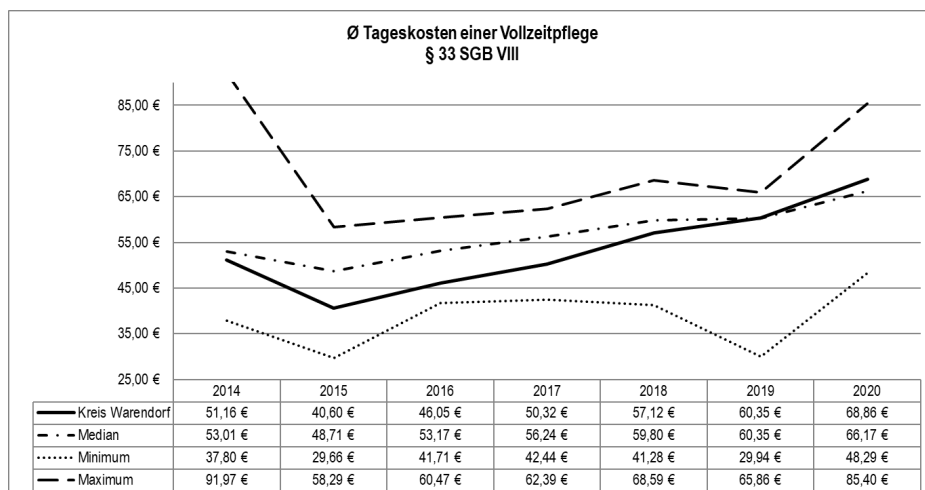
Kostenrelevant sind im Kreis Warendorf vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung sowie immer mehr auch die stationären Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII. Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, machen rund 75 % der jährlichen Gesamtaufwendungen der gewährten Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen aus. Aufwendungen von Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Folgenden werden die tatsächlichen durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle betrachtet, um einen Vergleich zwischen den Kommunen abzubilden und die Entwicklung über die Jahre hinweg aufzuzeigen.

9.5.1 Vollzeitpflegen – Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich etwa 167 Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Das Amt für Kinder, Jugendliche

und Familien hat für die jungen Menschen den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, dieser wird durch das monatliche Pflegegeld abgegolten, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzukommen können auch im Einzelfall notwendige und im Rahmen der Hilfeplanung festgelegte Therapien. In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle dargestellt. Hierbei werden sämtliche Aufwendungen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Haushaltsjahr 2020 für Vollzeitpflege aufgewendet hat, auf alle tatsächlichen Fälle durchschnittlich verteilt. Dieser Wert gibt einen sehr guten Eindruck davon, ob ein Jugendamt vergleichsweise viel oder wenig für die Gewährung von Hilfen in Pflegefamilien ausgibt.

Im Kreis Warendorf sind die Tageskosten einer Vollzeitpflege in 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies liegt unter anderem an den weiter wachsenden Fallzahlen, bedingt durch Übernahme der Fallzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die regelmäßige Steigerung erfolgt hauptsächlich aufgrund der steigenden Pflegegelder, die seitens des zuständigen Ministeriums per Erlasslage angepasst werden. Die Anpassung ist demnach bindend und



machte in den vergangenen Jahren durchschnittlich + 2 % pro Jahr aus. Zudem wirken sich auch hier die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern sowie die Notwendigkeit von zusätzlichen Therapien und Leistungen aus. Der Tagessatz im Kreis Warendorf beträgt 68 € und liegt im Jahr 2020 knapp über den Median.

Die Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat keinen großen Einfluss auf die Tageskosten der Vollzeitpflege, da lediglich eine geringe Anzahl (5) im Rahmen einer Vollzeitpflege untergebracht wurde.

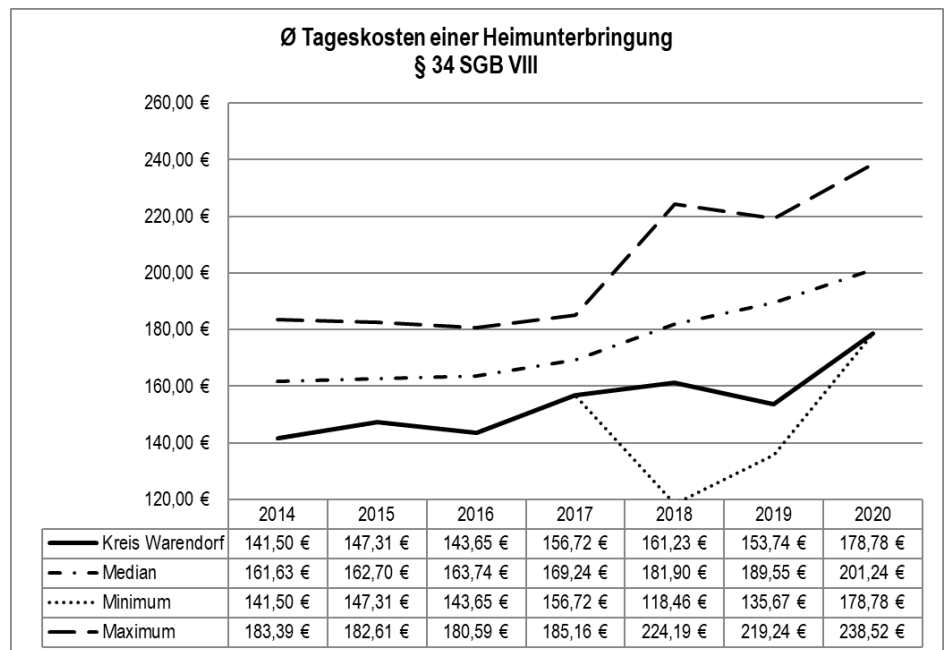
9.5.2 Heimerziehungen

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich etwa 102 junge Menschen in Heimen untergebracht - davon 30 unbegleitete minderjährige Ausländer. Für die unterbrachten Kinder hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen täglichen Entgeltsatz zzgl. eines durch das zuständige Ministerium vorgegebenen altersangemessenen Bekleidungs- und Taschengeldes zu zahlen. Auch hier können im Einzelfall weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf nur wenige Heimeinrichtungen befinden, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, konnte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Vergangenheit nur geringfügig Einfluss auf die

Entgeltsätze nehmen. Auch dies war ein Grund dafür, dass mit dem Caritasverband für den Kreis Warendorf mit dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" (St. Klara-Konzept) eine neue und eigenständige Zusammenarbeit gesucht wurde.

Neben verbesserter Kommunikation und engerer Zusammenarbeit im Sinne des Einzelfalles sollten mit dem Konzept auch wirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Unterbringung im Rahmen des Kooperationskonzeptes seit dem Jahr 2012 konnten damit die durchschnittlichen Tageskosten auf einem geringen Niveau gehalten werden.

Dies ist umso erfreulicher, da es seit dem Jahr 2012 auf Grund der tariflichen Anpassungen zu umfangreichen Erhöhungen bei den Tagessätzen vergleichbarer Heime im zweistelligen Prozentbereich kam. Nachdem im Jahr 2019 die Tageskosten im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, steigen sie trotz eines Rückganges der Fallzahlen um rd. 11 % (im Wesent-



lichen umA) im Jahr 2020 wieder an. Ursächlich hierfür sind u.a. die Mehrkosten (Hygienemittel, Betreuung während Homeschooling etc.) im Rahmen der Corona-Pandemie. Hierfür wurden Zuschlagssätze mit den örtlich zuständigen Jugendämtern verhandelt, die zusätzlich zum regulären Tagessatz durch die Jugendämter gezahlt werden. Im Vergleich stellt der Kreis Warendorf jedoch insgesamt den günstigsten Satz dar. Dies ist bei der aktuellen Entwicklung sehr erfreulich und zeigt das eine Vielzahl der Fälle im Rahmen des Kooperationskonzeptes zu den vergünstigten Tagessätzen untergebracht werden können.

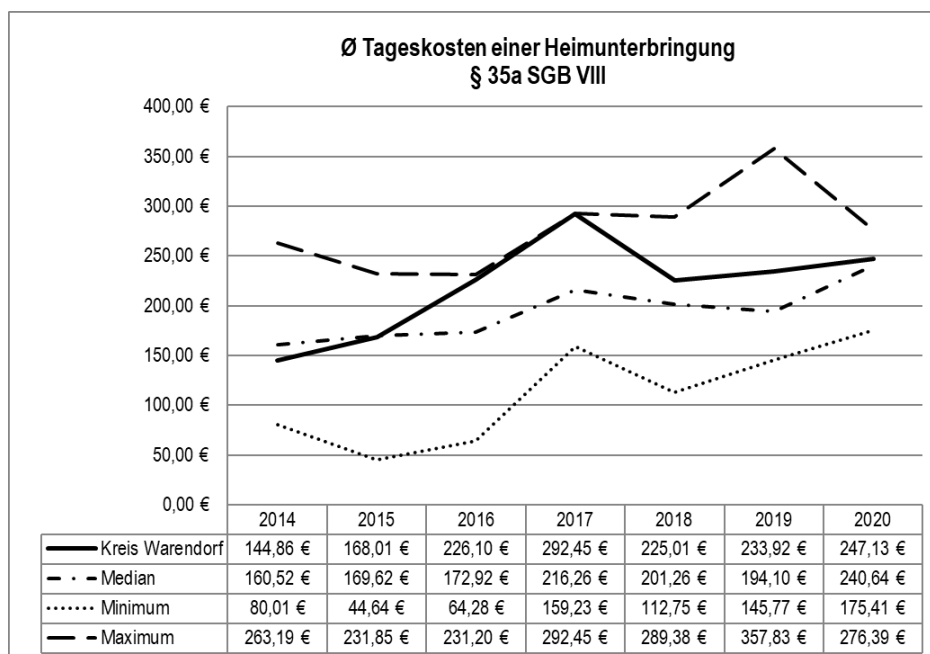
9.5.3 Stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen durchschnittlich etwa 12 junge Menschen stationär untergebracht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der unterbrachten jungen Menschen leicht gesunken. Die Unterbringung hat sich dabei umso mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z. B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsstörung seelisch behindert ist eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn dies bedarfsgerecht ist. Die Tageskosten für die stationäre Unterbringung im

Rahmen des § 35 a SGB VIII variieren daher mehr als bei den stationären Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es ist trotzdem eine Tendenz zu erkennen:

Die Tageskosten für eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe liegen in der Regel deutlich höher als die bei einer Unterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Da oftmals Spezialeinrichtungen sowie zusätzliche Hilfen, Therapien und Leistungen erforderlich sind, gilt es diese Fälle mit einer engmaschigen Hilfeplanung möglichst optimal zu steuern. Hierfür wurde im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang 2013 die „Fachstelle § 35a“ eingerichtet.

An der Steigerung der Tageskosten im Jahr 2020 ist erkennbar, dass die jungen Menschen, die stationär untergebracht wurden, einen enormen intensiven Hilfebedarf aufweisen.



6. Gesamtfazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herauszustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend weiterhin gute bis sehr gute Werte erreicht. Zudem steigen die Gesamtkosten pro Jahr weiterhin an und werden voraussichtlich weiter steigen. Die Ø-Kosten im Kreis Warendorf fallen im Vergleich zu anderen Kreisen jedoch moderat aus.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden indes nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Vergleiches.

Hierbei wurde deutlich:

Der Kreis Warendorf bietet eine hohe Angebotsvielfalt an niederschweligen, frühzeitigen und präventiven Hilfen an. Insbesondere haben diese flexiblen Angebote im Rahmen der Corona-Pandemie geholfen, kurzfristig und schnell auf die Bedarfe der Familien zu reagieren. Es ist das Ergebnis der präventiven Gesamtstrategie des Kreises Warendorf.

Zudem engagiert sich der Kreis Warendorf intensiv im Bereich der Rückführung von jungen Menschen zurück in ihre Herkunftsfamilie. Dieser Prozess bedarf einer engmaschigen sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung. Hierzu besteht seit einigen Jahren mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf eine Kooperationsvereinbarung.

Bei der Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat der Kreis Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen verstärkt die sozialen emotionalen Bezüge des Geflüchteten berücksichtigt, indem mehr als die Hälfte der jungen Menschen im Familienverbund bzw. in der Fluchtgemeinschaft verblieben sind und durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv ambulant betreut wurden. Im gesamten Sozialraum findet daher eine enge Kooperation der tätigen Institutionen statt. Der Schwerpunkt ist hierbei auf die gelingende Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft gelegt.

Generell zeigt sich, dass sich die Leistungen der Hilfen zur Erziehung differenziert und flexibel gestalten lassen, ohne den Leistungsanspruch der betroffenen Familien qualitativ einzuengen.

Die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII kommt dabei weiterhin eine hohe fachliche und steuernde Bedeutung zu. Aus diesem Grund setzt sich der allgemeine soziale Dienst fortlaufend mit der Qualitätsentwicklung auseinander.

Veranstaltungen

10. Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2021 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
Fachtag Kindertagespflege	Tagespflegepersonen	11.09.2021	Ca. 40
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (2 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2021	Ca. 25
5-Tage-Gruppe und Verselbstständigung	Gemeinsamer Fachtag mit Erziehungshilfe St. Klara	30.09.2021	Ca. 20
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Welchen Einfluss hat die Herkunftsfamilie auf „mein“ Kind?	Fortbildung für Pflege- und Adoptiv Eltern	25.10.2021	27
Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Bewerbergruppe (6 Abende)	30.03.2021-28.10.2021	8
Fachlicher Austausch	Frühstück für Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien	19.08.2021	7
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt ca. 15 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke teilweise digital durchgeführt	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, kommunale Schulvertreter, Kreisjugendamt, Schulamt	01. – 12.2021	Ca. 120
Gesamt 15 Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung teilweise digital durchgeführt	Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Schul- und Gesundheitswesen, Beratungsstellen	01.-12.2021	Ca. 450
Gesamt ca. 35 themenspezifische Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé / Übergänge/Corona bedingter Austausch	Fachkräfte aus Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrerinnen und Lehrer, OGS-Leitung, Jugendamt, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	01. – 12.2021	Ca. 300
16 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen, während der Pandemie teilweise umgestellt auf telefonische Sprechzeiten	Offenes Angebot für Eltern mit Kindern vornehmlich bis zum ersten Lebensjahr (maximal bis zum dritten Lebensjahr). In allen kreisjugendamtsangehörigen Städten und Gemeinden verortet.	01. – 12.2021	Bis zu 100/Woche

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Übergangsmangement II			
Übergangsmangement II, 29 Schulbezogene Planungsgespräche; während der Pandemie umgestellt auf digitale Konferenzen	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, ASD, Schulamt	01. – 12.2021	290
Übergangsmangement II, 5 Fortbildungstage	Üll und OGS-Förderkräfte	01-12.2021	50
Abstimmung Qualitätsentwicklung OGS/Üll	Trägerleitungen der OGS-und Üll-Träger 4 Termine	01. - 12.2021	40
Schulung Qualitätsentwicklung OGS/Üll	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter OGS und Üll 2 Termine	01. – 12.2021	30
Willkommensbesuche			
Persönlicher Willkommensbesuch in den 10 Städten und Gemeinden	Eltern mit ihrem erstgeborenem Säugling	08.-12.2021	193
Postalische Zusendung der Willkommenspakete während der Pandemie	Eltern mit ihrem erstgeborenem Säugling	01.-12.2021	385
Aktionen im Rahmen von Aufholen nach Corona im Bereich der Frühen Hilfen			
Erweiterung des Angebotes Café Kinderwagen mit Schwerpunkt vom ersten bis dritten Lebensjahr an den Standorten Freckenhorst, Sassenberg, Rinkeode	Offenes Angebot für Eltern mit Kindern ab dem ersten bis dritten Lebensjahr	08. -12..2021	Gesamt. ca. 272
Unfallpräventionskurse in Kooperation mit den Familienbildungsstätten in Drensteinfurt, Sendenhorst, Ostbevern	Für Eltern mit Babys und Kleinkinder	11.11-12.2021	39
Fünf digitale Elterninformationsabende in Kooperation mit der Elternschule Ahlen	Für Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr	06.12.2021-21.12.2021	Ca. 20 / pro Abend
Jugendarbeit/Jugendpflege			
Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA)	1 Präsenz-Treffen 6 Videokonferenzen	2021	15
Fachtagung Bedeutung von Traumpädagogik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	15. Juni 2021	16
Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (AMIKA)	1 Videokonferenz	2021	8
Fachtagung geschlechtersensible Arbeit	Fachkräfte der Jugendhilfe	Geplant Mai/Juni 2021 verschoben mit unbestimmten Termin	-

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Jugendbeteiligung Sendenhorst	Jugendliche 10 – 21 Jahre	April- Dezember 2021	379
Aufsuchende Jugendarbeit Arbeitsgruppen	In Beelen, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Everswinkel, Warendorf, Wadersloh, Drensteinfurt und Sendenhorst mit Ordnungsgamt, Schule SA, Polizei, OKJA, Jugendpflege, Bezirkssozialarbeit.	01.01-31.12.2021	22 Treffen
Aufsuchende Jugendarbeit in den Kommunen	Jugendliche und junge Erwachsenen	01.01-31.12.2021	476 Termine
Teambesprechungen Aufsuchende Jugendarbeit und Planung	Honorarkräfte	Oktober 2021	1 Termin
Ferienfreizeitleiterschulung	Ferienfreizeitleiterschulung Rheinbach für Jugendliche ab 16 Jahren	Geplant, konnte Coronabedingt nicht stattfinden	
Gruppenleiter*innenschulung Jugendfeuerwehren Warendorf/Everswinkel/Telgte	Jugendgruppenleiter*innen der Jugendfeuerwehren	26. – 27.09.2020 (2. WE wurde Coronabedingt auf 2021 verschoben.)	14
Gruppenleiter*innenschulung Sonnenstrahl e.V. Drensteinfurt	Jugendgruppenleiter*innen des Sonnenstrahl e.V.	07.- 09.02.2020 (2. WE wurde Coronabedingt auf 2021 verschoben.)	12
Aufholen nach Corona Informationsveranstaltungen in den Kommunen zu förderfähigen Projekten	Ehren- und Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit	Sept – Dez 2021	Ca. 90
Aufholen nach Corona Einzelberatungen von Trägern	Ehren- und Hauptamtliche der Kinder- und Jugendarbeit	Sept – Dez 2021	10 Kommunen
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der des Gymnasiums Laurentianum	Verschoben	94
Soziales Lernen / Gewaltprävention	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der St.-Christophorus-Schule	Verschoben	42
Ressourcenorientiertes Klassentraining	Projekt für Schüler*innen der Grundschule Everswinkel 1. Einzelne Klasse	Abgesagt	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Klassenklima 6.5 6.6	Projekt für Schülerinnen des 6. Jahrgangs an der Gesamtschule Ennigerloh	12.05-09.06.2021	55
Klassenklima 6.4	Projekt für Schüler*innen einer Klasse 6 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	28.05-31.05.2021	28
Soziales und gesundheitliches Engagement	Projekt für Schüler des 11.Jahrgangs an des Gymnasiums Laurentianums	Februar – Juni 2021	55
„Wenn Eltern peinlich werden“	Projekt für Schüler des 4.Jahrgangs an der Marienschule Telgte	Februar-März 2021	48
„Wenn Eltern peinlich werden“	Projekt für Schüler*innen des 4. Jahrgangs an der Don Bosco-Schule Telgte	Februar-März 2021	46
Projekt zum Umgang mit Vielfalt und Andersartigkeit	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 des Gymnasiums Laurentianum	15-22.11.2021	70
Die große Nein-Tonne	Projekt für Schüler*innen der Johannesschule Sassenberg / 1+2/4	Abgesagt	95
Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der 3. Und 4. Jahrgangsstufe der Grundschule Everswinkel	03.05.2021-09.06.2021	122
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schülerinnen der 3. Und 4. Jahrgangsstufe der Ambrosiuschule Ostbevern (und der Franz-von-Assisi Schule)	14.06.2021-24.06.2021	226 (132 Ambrosius & 94 F.-v.-Assisi)
Teamtag zur Stärkung der Klassengemeinschaft	Projekt für OGS-Kinder der 8. Klasse des Mariengymnasiums Warendorf	26.08.2021	111
Kinder durch Pferde stark machen	Projekt für Schüler*innen der 1. Jahrgangsstufe der Overbergschule Warendorf	01.06.2021-29.06.2021	4
Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz durch Erlebnispädagogik	Schüler*innen des 4. Jahrgangs der Grundschule St. Marien Enniger	11.06.2021	30
Schwimmunterricht für Unterstützungsbedürftige Kinder	Projekt für Schüler*innen der 6. Jahrgangsstufe der Laurentiuschule Warendorf	01.09.-01.10.2021	6

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt „Soziales Lernen“	Projekt für Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe der Verbundschule Everswinkel	13.09.2021-27.09.2021	102
Wandertag zur Stärkung der Teamfähigkeit	Projekt für Schüler*innen der 8. Klasse der Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium Telgte	06.09.2021	28
Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz durch Erlebnispädagogik	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der Astrid-Lindgren-Schule	03.09.2021	24
„2122_ Gemeinsam für alle!“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	01.09.2021-24.09.2021	91
Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz durch Erlebnispädagogik	Projekt für Schüler*innen der Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium Telgte der Jahrgangsstufe 6	27.09-29.09.2021	54
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen der Franz-von-Assisi Schule der Jahrgangsstufe 2	01.09-08.09.2021	46
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen der Franz-von-Assisi Schule der Jahrgangsstufe 3	15.09.-22.09.2021	43
Theater Till-Berichte über Gewalt	Projekt für Schüler*innen des Paul-Spiegel-Berufskolleg	03.12.2021	170
Opfer und Täter auf der Bühne	Projekt für Schüler*innen der Sekundarschule Telgte Jahrgangsstufe 9+10	06.12.2021	180
Die große Nein-Tonne	Projekt für Schüler*innen der Johanneschule Sassenberg der Jahrgangsstufe 2	08.09.2021	52
Zirkusprojektwoche 2021	Projekt für Schüler*innen der St.Christophorus Grundschule Westbevern	06.09-10.09.2021	168
Kinder stärken und schützen	Projekt für Schüler*innen der Kardinal-von-Galen-Schule in Sendenhorst der Jahrgangsstufe 2	14.09.-24.11.2021	94
Kletterwald Teambuilding	Projekt für Schüler*innen der Sekundarschule Sassenberg	22.09.2021	76
Soziale Trainingskurse	Projekt für Schüler*innen der Ambrosius-Schule Ostbevern der Jahrgänge 2	29.09-06.12.2021	46
Soziale Trainingskurse	Projekt für Schüler*innen der Ambrosiuschule Ostbevern	03.11-17.11.2021	69
Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler*innen der St. Christophorus-Schule der Klasse 3a+b, 4a+b	26.10-16.11.2021	80

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Die große Nein-Tonne	Projekt für Schüler*innen der St. Christophorus Schule der Klassen 1a+b und 2a+b	27.10-24.11.2021	88
Coolness-Training	Projekt für Schüler*innen der Marienschule Telgte der Jahrgangsstufe 2 und 3	01.09.-08.09.2021	140
Ressourcenorientiertes Klassentraining	Projekt für Schüler*innen der Grundschule Everswinkel für die Klasse 2a	25.10-22.11.2021	
Die große Nein-Tonne	Projekt für Schüler*innen der Marienschule Telgte der Jahrgangsstufe 1 und 2	27.10-30.11.2021	138
Gewaltfrei macht Schule	Projekt für Schüler*innen der Mosaikschule Ennigerloh der Jahrgangsstufe 2+3+4	17.11.-23.12.2021	257
Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler*innen der Marienschule Telgte der Jahrgangsstufe 3 und 4	26.10.-10.11.2021	108
Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler*innen der Johanneschule Sassenberg der Jahrgangsstufe 3+4	28.10.-11.11.2021	93
Die große Nein Tonne	Projekt für Schüler*innen der Don Bosco-Schule Telgte der Jahrgangsstufe 1	27.10.-10.11.2021	108
Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler*innen der Don Bosco-Schule Telgte der Jahrgangsstufe 3	26.10.-02.12.2021	103
Autobiografischer Vortrag von Timo Schüsseler	Projekt für Schüler*innen der Städtischen Gesamtschule Warendorf der Klasse 9.1	29.11.-29.11.21	32

Jugendschutz

Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL"	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8	01/2021 - 12/2021	3 Klassen ca 90. Schülerinnen und Schüler
Insgesamt 17 Einsätze Medienschutzparcours geplant (19 konnten stattfinden)	3. und 4. Klassen der Grundschule in dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorfes:	2021	Insgesamt ca. 425
Elternabende zum Thema Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen	Eltern folgender Institutionen: Realschule St. Martin Sendenhorst	5.10.2021	Ca. 60
Digitaler Einbruchschutz, Sicher vor Gefahren im Internet	Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte	10.03.2021 19 – 20 Uhr	175
Recht im Internet: Cybermobbing	Eltern	23.03.2021 19 – 20.30 Uhr	196

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Cybergrooming – Wenn Fremde online ein Kind ansprechen	Eltern	14.04.2021 19 – 20 Uhr	167
Gefahren und Straftaten im Umgang mit digitalen Medien – was sollten Lehrkräfte wissen?	Lehrkräfte	26.04.2021 14 – 15.30 Uhr	37
Der Klick zum Kick – Internetpornographie als Suchtmittel	Eltern	11.05.2021 19 Uhr	145
KiTa digital	Päd. Fachkräfte in KiTas und Kindertagespflegeeinrichtungen	11.05.2021 & 12.05.2021 14 – 16.30 Uhr	16
Digitale Medien und Corona – Wann und warum sich Eltern jetzt entspannen sollten	Eltern	08.06.2021 19 Uhr	192
Cybermobbing	Eltern	17.06.2021 19 – 20 Uhr	249
Was tun bei Cybermobbing & Co.? Rechtliche Aspekte und Handlungsempfehlungen	Kinder der Klasse 3 und 4 und ihre Eltern	24.06.2021 18 – 19.30 Uhr	288
„Digitales Freiwild“ – in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Warendorf	Eltern und pädagogische Fachkräfte	30.11.2021	53
Netzwerk Medien	9 Treffen á 2 Stunden		10
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Eltern und Kinder Grundschulen	Dienstag, 16.11.2021 um 18.00 Uhr □ Donnerstag, 18.11.2021 um 18.00 Uhr □ Montag, 22.11.2021 um 18.00 Uhr □ Mittwoch, 24.11.2021 um 18.00 Uhr	390
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Weiterführende Schulen 5/6	Mo., 27.09.2021 um 19:00 Uhr (Online Elternabend) Do., 30.09.2021 um 8:00 Uhr Fr., 01.10.2021 um 8:00 Uhr	160 Eltern, 70 Klassen

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Weiterführende Schulen 7-9	Mo., 04.10.2021 um 19:00 Uhr (Online Elternabend) Di., 05.10.2021 um 10:00 Uhr Mi., 06.10. 2021 um 10:00 Uhr	152 Eltern, 70 Klassen
Projekt Law4School im Kreis Warendorf	Weiterführende Schulen 10-13	Mi., 27.10.2021 um 19 Uhr (Online Elternabend) Mi, 27.10.2021 um 11:00 Uhr Fr., 29.10.2021 um 10:00 Uhr	97 Eltern, 74 Klassen
Gutes Aufwachsen mit Medien	2 bundesweite digitale Austauschtreffen		20
Mediencoutsausbildung im Kreis Warendorf	Mediencoutsteams (2 Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit und 4-10 Schüler/innen) folgender Schulen: Bischöfliche Realschule Warendorf Verbundschule Everswinkel Jost-Annegarn-Schule Ostbevern Realschule St. Martin Teamschule-Sekundarschule der Stadt Städtisches Gymnasium Ahlen Maria-Sibylla-Merian Gymnasium Telgte Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum Gesamtschule Warendorf	Dienstag, 21.09.2021 Dienstag, 23.11.2021 Montag, 13.12.2021 Mittwoch, 12.01.2022 Freitag, 21.01.2022	
Medienkompetenzförderung – Fake News erkennen und bewerten	Neue Auszubildende des Kreises Warendorf	03.09.2021	16

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Elterntalk NRW	7 Elterntalk Moderator*innen 3 durchgeführte Elterntalks á 2 Stunden digitales Austauschtreffen der Moderator*innen á 2 Stunden. 5 digitale Austauschtreffen Regionalbeauftragte NRW und 1 digitales Austauschtreffen Standortpartner, sowie 2 digitale Themenschulungen 1 Austauschtreffen Westfalen (mit Gütersloh und Hamm) 1 Austauschtreffen Moderatorinnen NRW weit	2021	
Aktionstage Suchtprävention in Warendorf	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler/innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer/innen sowie Kinder in den Tageseinrichtungen.	08.02.- 26.02.2021	
Aktionstage Suchtprävention in Ostbevern	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Gemeinde Ostbevern und die Fachstelle für Suchtvorbeugung sowie weitere Kooperationspartner.	27.09. bis 28.10.2021	
Erlebnispädagogischer Suchtprophylaxe Segeltörn	Ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit	08.-11.10.2021	18
Schulungsseminar zum „WarendorferWertekoffer – Ein Programm und Schulungskoffer für Jugendliche ab 14 Jahren“ zu den Themen Werte, Sexualität und sexualisierte Gewalt	Qualifizierung von Fachkräfte der Jugendhilfe zur Arbeit mit dem Schulungskoffer. Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und der Beratungsstelle GrenzBewusst des Caritasverbandes Ahlen e.V,	10., 11., 14. Juni und 20. bis 22. September 2021	18
Durchführung des Programms „Warendorfer Wertekoffer“ in weiterführenden Schulen durch die ausgebildeten Jugendhilfefachkräfte	Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren	Oktober und November 2021 (Januar 2022)	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Jugendbildungsmaßnahmen			
Jugendlager Enniger	14 – 19 Jahre	02.08.2021 – 13.08.2021	12
Präventionsschulungen		13.03.2021 17.04.2021 12.06.2021 11.02.2021 16.03.2021 28.04.2021	Ca. 20
Bildung zur Nachhaltigen Entwicklung im Frühling I+II		29.03.2021 – 09.04.2021	Ca. 33
Bauernhof leben auf dem Emshof I+II		05.07.2021 – 16.07.2021	Ca. 22
Sommer erleben auf dem Emshof I+II+III		26.07.2021 – 13.08.2021	Ca. 33
Baumfrüchte im Herbst		11.10.2021 – 22.10.2021	Ca. 33
Recht und Pflichten, Teambuilding, Hygienekonzept		03.07.2021 – 04.07.2021	13
Fun- und Actioncamp (ink. Sporthelfer-ausbildung)	13-16 Jahre	07.08.2021 – 14.08.2021	25
Musisch-Kreative Bildung & soziale + gesellschaftliche Bildung		17.09.2021 – 19.09.2021	26
Orientierungstage		08.09.- 10.09.2021	Ca. 30
Projekte und Initiativen			
„Augenhöhe“	Jugendliche ab 12 aus der Stadt Warendorf	Juni 2021 -Dezember 2021	20
„#Street-Art“	Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren	Mai 2021 – November 2021	10
„Echte Helden – welche Vorbilder gibt es noch für Jungen?“	Jungen der Stadt Warendorf im Alter von 11-13 Jahren	Oktober 2021	10
Medienprojekt „Fake News“	12 Schüler des 8. Jahrgangs der Warendorfer Schulen	Oktober 2021	10
„Zeig wer du bist“	10-20 Kinder im Alter von 10-14 Jahren	Oktober 2021	10
„Echte Helden“	Jugendliche der Stadt Warendorf im Alter von 12-16 Jahren	12.10.2021- 16.10.2021	12
Zirkus Zappzarap		08.08.2021 – 14.08.2021	80
Interkultureller Treff Warendorf 2020/2021		01.05.2021 – 30.04.2022	
Interkultureller Treff Warendorf 2020/2021		01.05.2020 – 30.04.2021	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen			
Gruppenleitergrundkurse		06.04.2021 – 10.04.2021	17
Gruppenleitergrundkurse		28.03.2021 – 01.04.2021	17
Gruppenleitergrundkurs		05.05.2021 – 06.05.2021, 08.05.2021 – 10.05.2021	10
Gruppenleitergrundkurs		22.08.2021	10
Gruppenleitergrundkurs		08.10.- 15.10.2021	20
Gruppenleitergrundkurs		04.09.- 05.09.2021	10
Gruppenleitergrundkurs		19.09.- 26.09.2021	16
Gruppenleitergrundkurs		18.10.- 23.10.2021	14
Gruppenleitergrundkurs		23.10.- 24.10.2021	9
Gruppenleitergrundkurs		08.11.- 10.11.2021	18
Gruppenleitergrundkurs		24.11.- 26.11.2021	25

Statistik

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	159.285	158.845	159.030	159.229	159.284	159.012	159.012 *
0 bis unter 18 Jahre	29.408	29.097	28.924	28.737	28.590	28.547	28.547 *
18 bis unter 21 Jahre	5.926	5.754	5.738	5.586	5.492	5.337	5.337 *

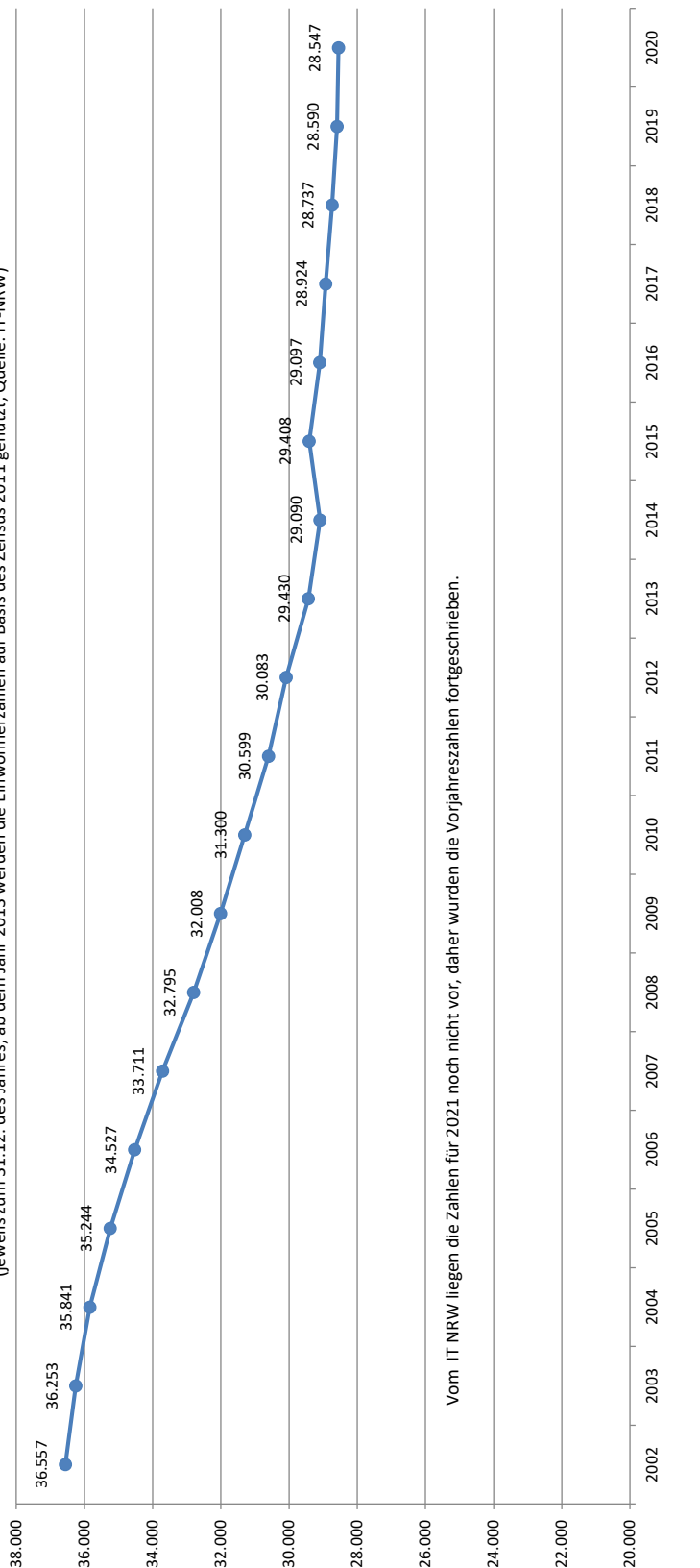
* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	176,84 Fälle	192,65 Fälle	167,65 Fälle	181,39 Fälle	174,75 Fälle	179,56 Fälle	174,33 Fälle
§ 27 Übergangmanagement II	0 Fälle	66,77 Fälle	136,34 Fälle	216,54 Fälle	251,93 Fälle	252,18 Fälle	249,74 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	27,74 Fälle	24,92 Fälle	26,59 Fälle	25 Fälle	27,06 Fälle	33,45 Fälle	25,08 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	123,5 Fälle	121,7 Fälle	88,34 Fälle	100,7 Fälle	97,6 Fälle	87,57 Fälle	108,85 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,92 Fälle	1,88 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	332 Fälle	407,92 Fälle	419,47 Fälle	523,63 Fälle	551,34 Fälle	552,76 Fälle	558 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,4%	1,5%	1,8%	1,9%	1,9%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,4 Fälle	2,32 Fälle	2,98 Fälle	1,59 Fälle	1,35 Fälle	2,85 Fälle	6,93 Fälle
§ 20 Notsituation	1,45 Fälle	3,81 Fälle	6,68 Fälle	5,7 Fälle	0,64 Fälle	2,45 Fälle	2,38 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	151,86 Fälle	160,79 Fälle	167,7 Fälle	162,25 Fälle	157,79 Fälle	161,16 Fälle	171,89 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	81,66 Fälle	85,54 Fälle	92,73 Fälle	74,15 Fälle	68,93 Fälle	75,24 Fälle	70,84 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,76 Fälle	12,14 Fälle	9,7 Fälle	10,14 Fälle	8,46 Fälle	7,04 Fälle	6,75 Fälle
Summe	248,13 Fälle	264,6 Fälle	279,79 Fälle	253,83 Fälle	237,17 Fälle	248,74 Fälle	258,79 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	72,52 Fälle	63,2 Fälle	62,06 Fälle	63,15 Fälle	59,6 Fälle	77,47 Fälle	76,28 Fälle
stationäre Hilfe	12,23 Fälle	12,23 Fälle	7,1 Fälle	8,22 Fälle	13,35 Fälle	12,87 Fälle	10,04 Fälle
Summe	84,75 Fälle	75,43 Fälle	69,16 Fälle	71,37 Fälle	72,95 Fälle	90,34 Fälle	86,32 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	416 Fälle	395 Fälle	396 Fälle	358 Fälle	302 Fälle	378 Fälle	310 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	501 Fälle	516 Fälle	494 Fälle	468 Fälle	548 Fälle	460 Fälle	335 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,1%	3,1%	3,1%	2,9%	3,0%	2,9%	2,3%

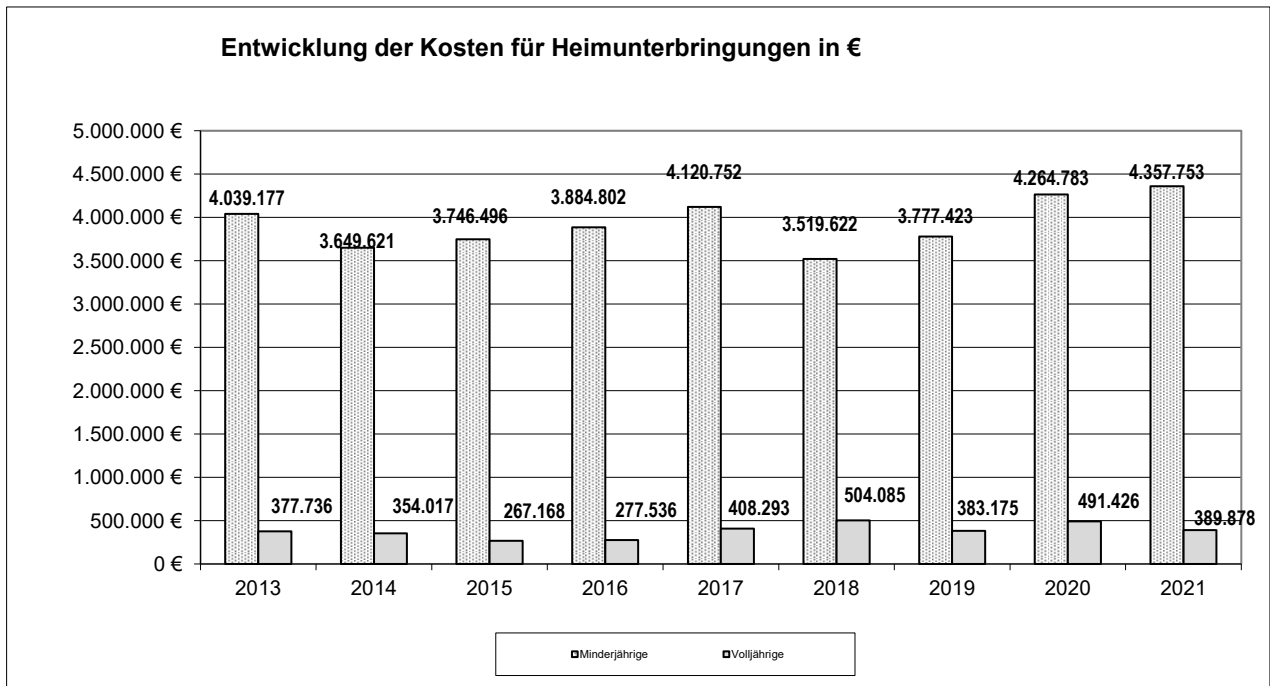
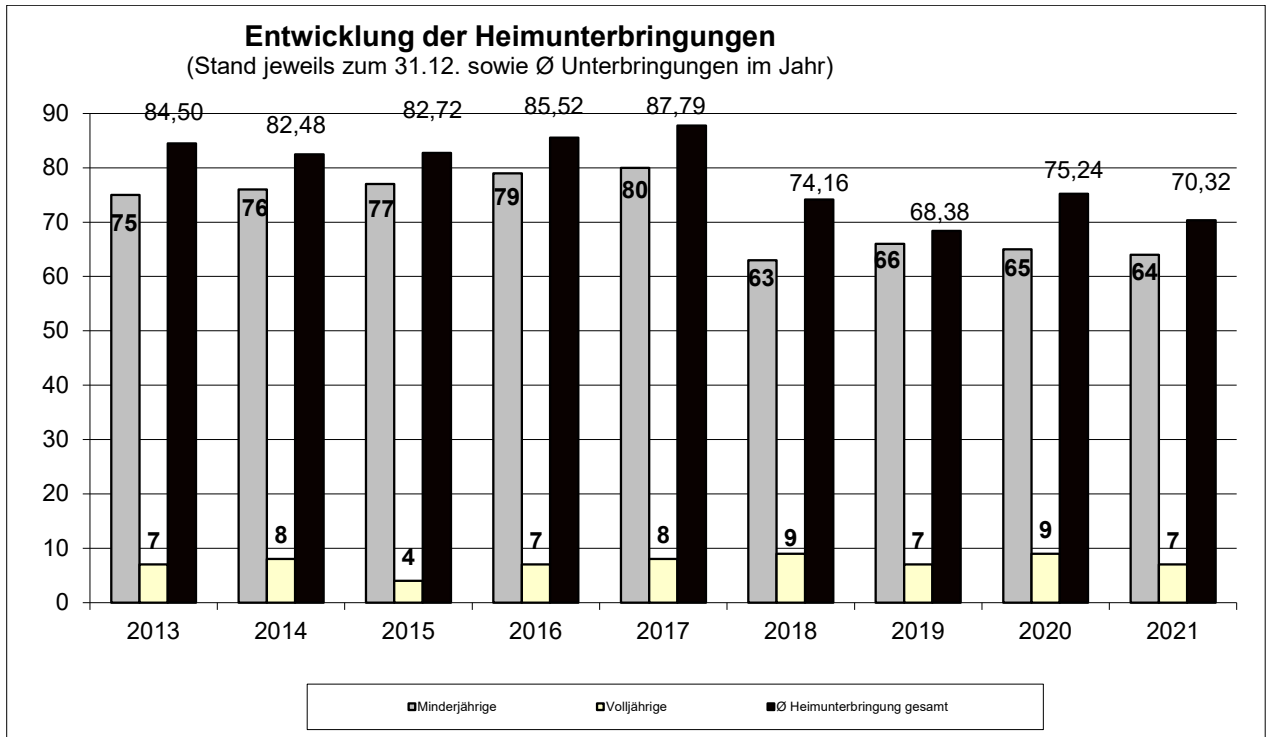
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	4.272	4.369	4.497	4.673	4.909	4.978	5.095
unter 3 Jahre	898	908	956	943	1.055	1.076	1.130
unter 2 Jahre	308	284	304	343	408	490	510
Plätze	5.478	5.561	5.757	5.959	6.372	6.544	6.735

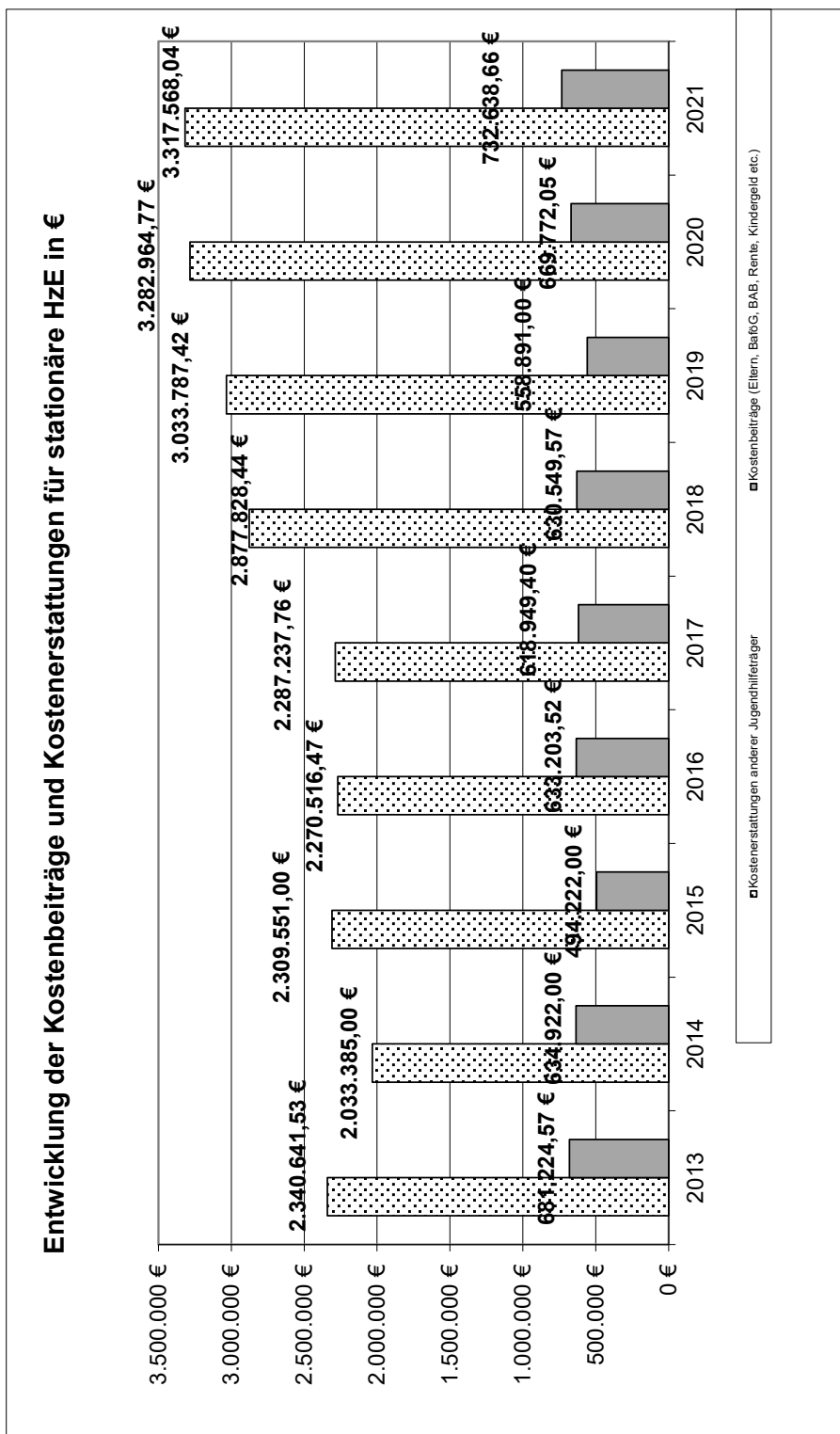
Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

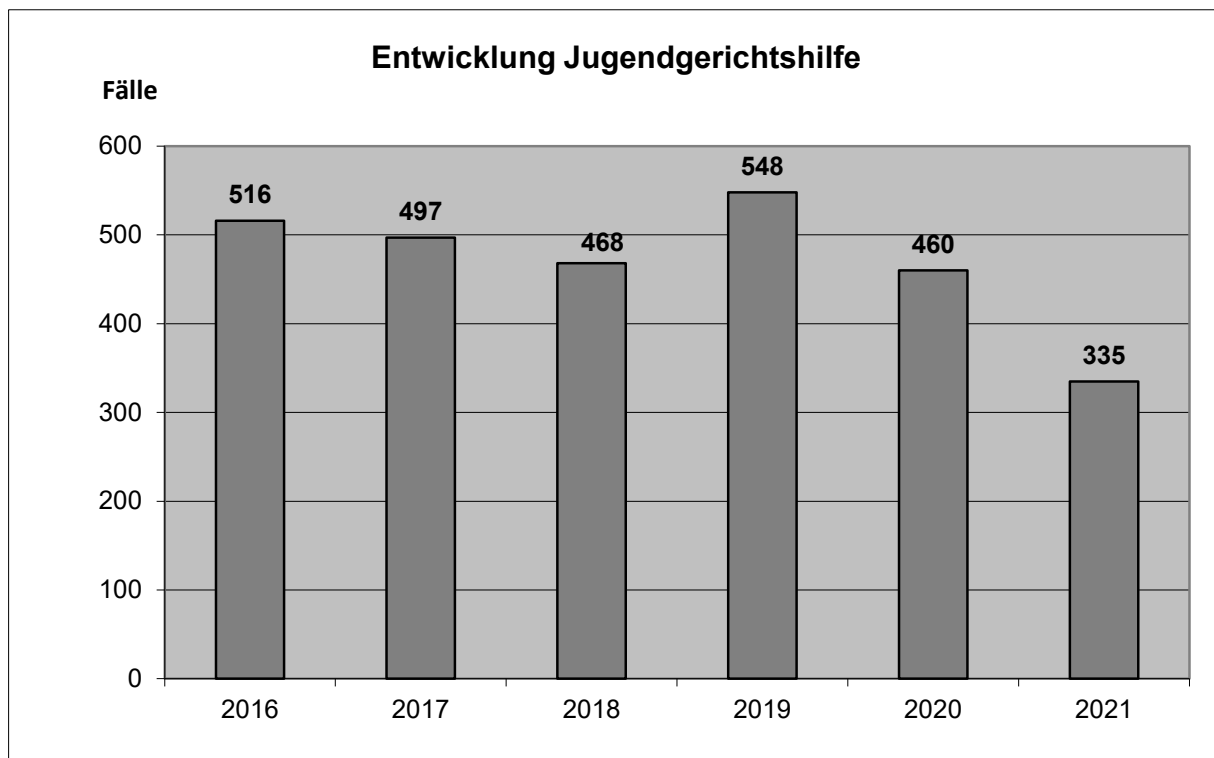
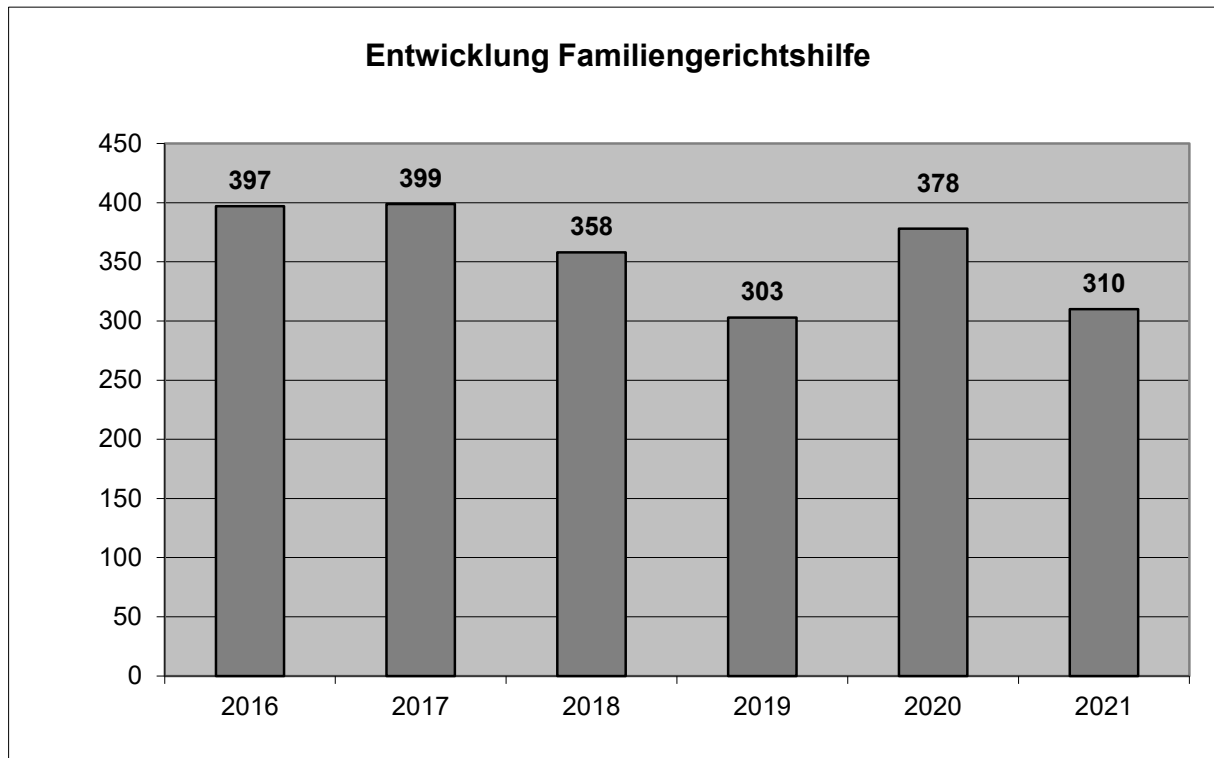
(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)



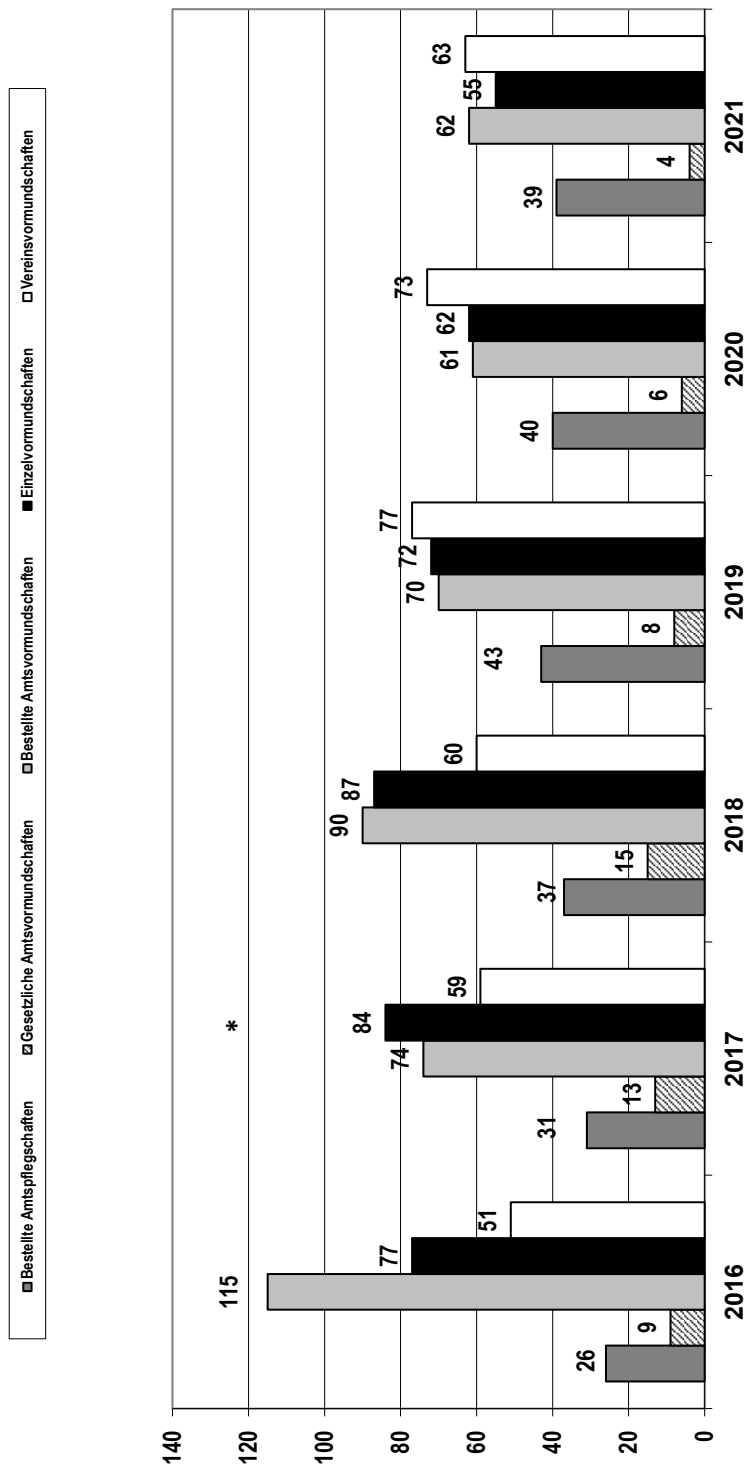
Vom IT NRW liegen die Zahlen für 2021 noch nicht vor, daher wurden die Vorjahreszahlen fortgeschrieben.





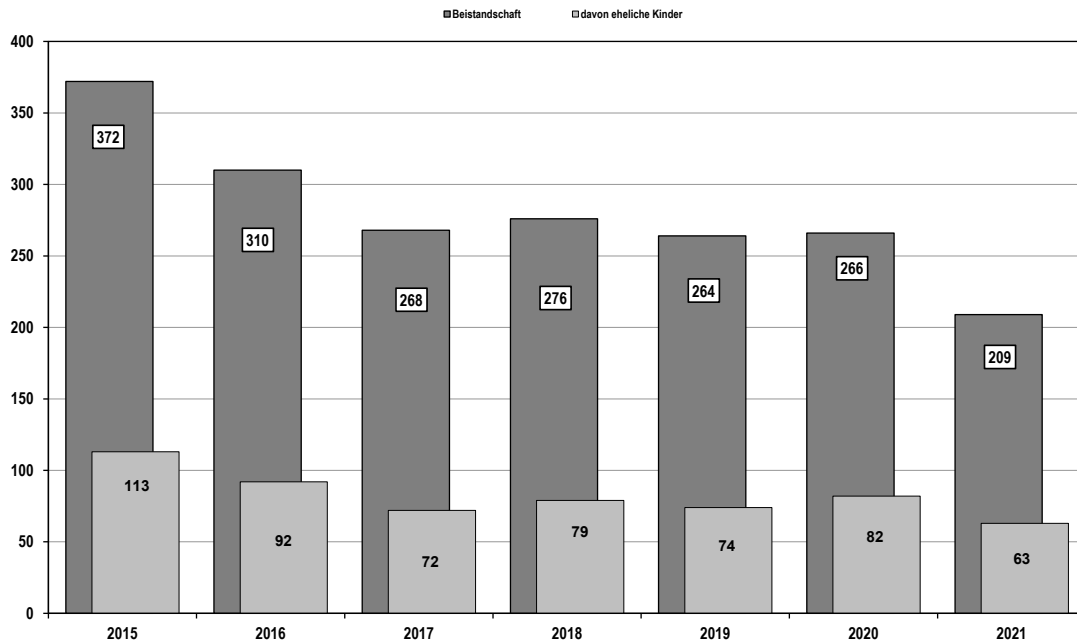


Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



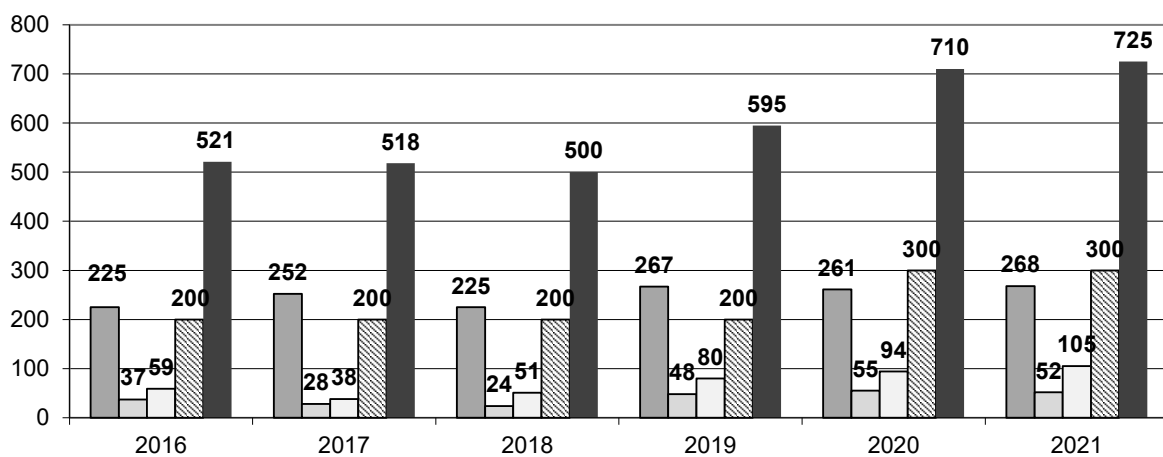
* Der Anstieg der Amts-, Einzel- und Vereinsvormundschaften ist 2016 bedingt durch die erhöhte Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Beistandschaften (Abbau zu Gunsten von Beratungen gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII)

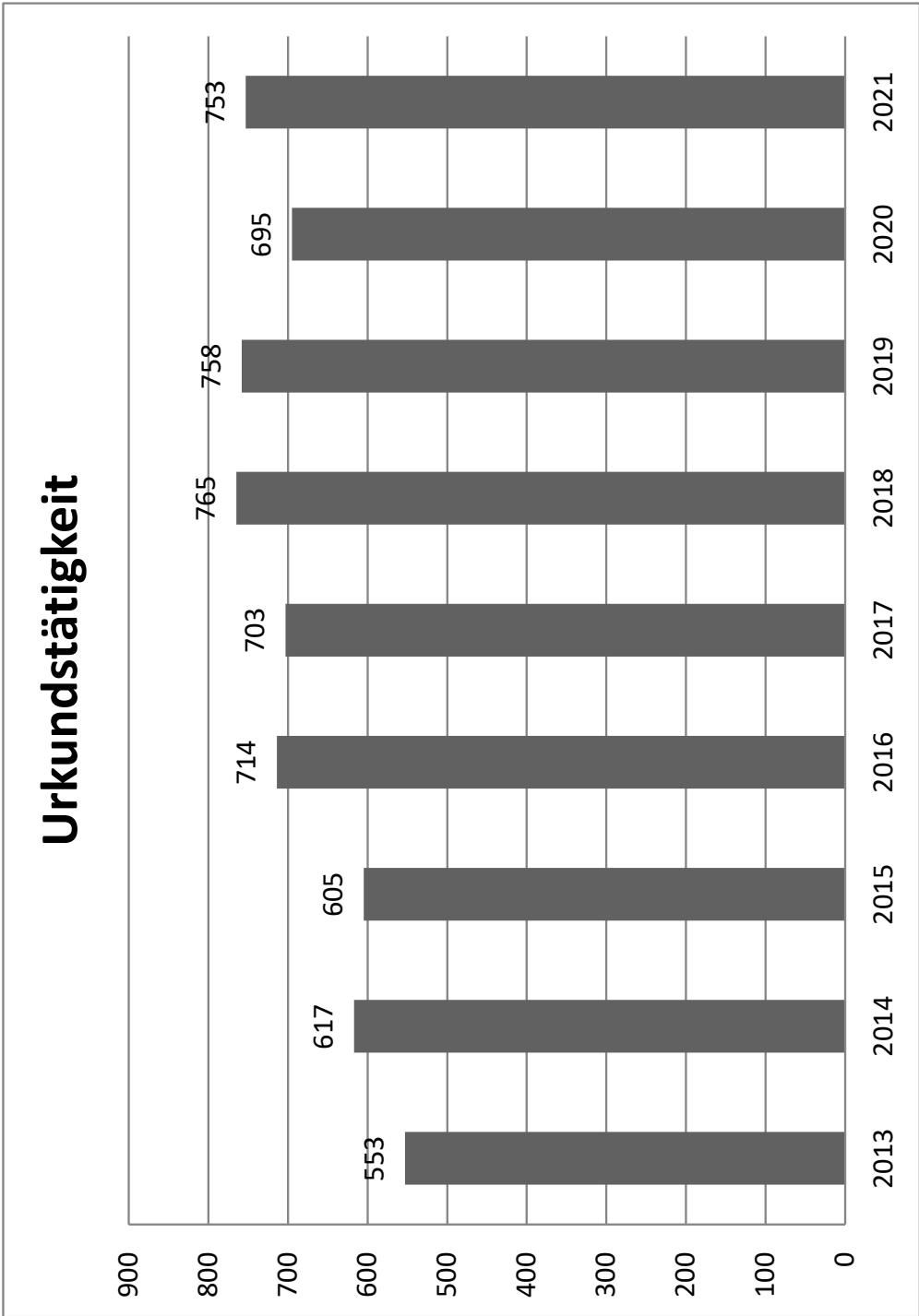


Erläuterung: Vermeidung von Doppelbearbeitung, wenn UVG/SGBII gezahlt wird. Dadurch sinkende Fallzahlen. Es verbleiben die arbeitsintensiven, aber erfolgreichen Fälle.

Entwicklung Beratungen



- laufende Beratung/Unterstützung für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1 SGB VIII)
- laufende Beratung/Unterstützung für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4 SGB VIII)
- laufende Beratung bei Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsansprüchen (§ 52 a SGB VIII)
- laufende Kurzberatungen (aus allen Bereichen ohne Vorgang)
- Beratungen gesamt



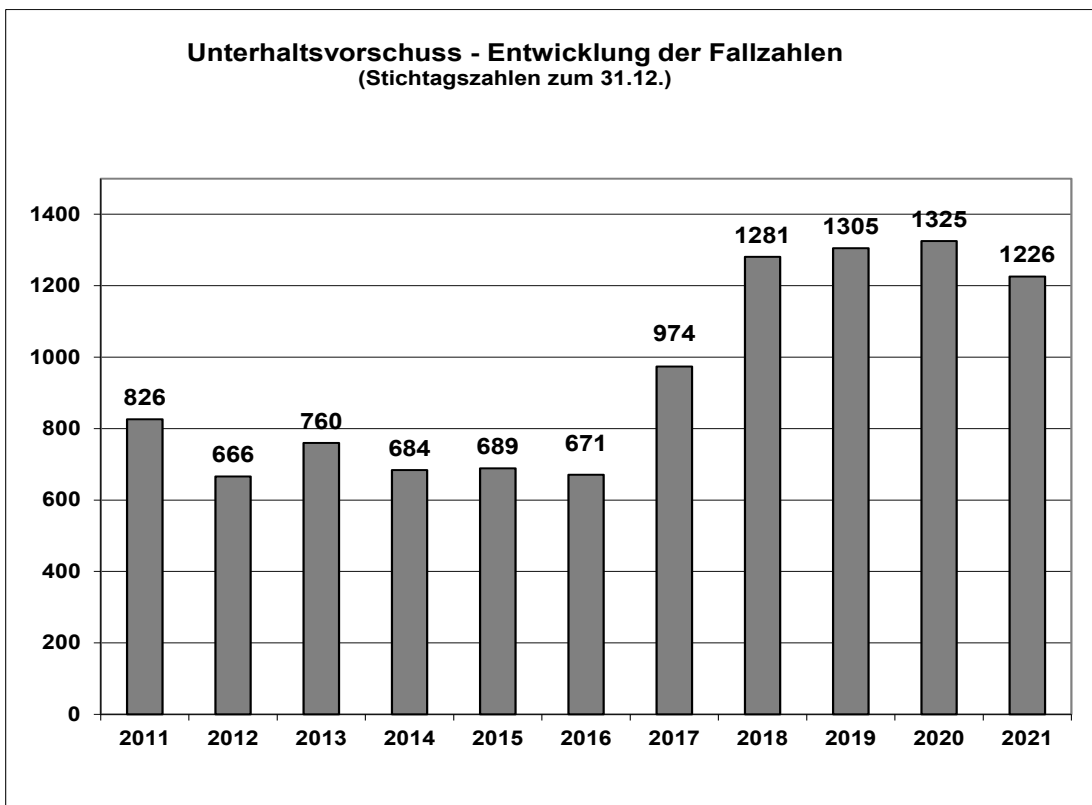
Unterhaltsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %
2018	3.260.902 €	978.271 €	609.492 €	304.746 €	18,69 %
2019	3.461.782 €	1.038.535 €	717.778 €	358.889 €	20,73 %
2020	3.755.339 €	1.126.602 €	773.762 €	386.881 €	20,60 %
2021	3.760.498 €	1.128.149 €	709.296 €	354.648 €	18,86 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt.

Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden. Zudem ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für Fälle ab 01.07.19 für die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter zuständig. Die Rückholquote beinhaltet lediglich die Einnahme aus den Fällen für den der Kreis Warendorf für die Heranziehung zuständig ist.



Entwicklung der Ausgaben von 2013 bis 2021

Hilfeart	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (vorl. Rechnungsergebnis)*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe									
§ 34 Heim (Minderjährige)	4.039.177 €	3.853.710 €	3.918.826 €	3.927.055 €	4.371.677 €	3.673.293 €	3.890.396 €	4.264.783 €	4.324.737 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	377.736 €	373.093 €	303.777 €	277.536 €	446.166 €	517.023 €	383.264 €	491.426 €	389.878 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	451.886 €	525.497 €	720.356 €	755.909 €	501.854 €	566.454 €	891.466 €	979.321 €	759.273 €
	4.868.799 €	4.752.301 €	4.942.960 €	4.960.500 €	5.319.697 €	4.756.769 €	5.165.126 €	5.735.530 €	5.473.888 €
in Pflegefamilien									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	2.374.191 €	2.374.394 €	2.357.476 €	2.417.550 €	2.796.407 €	2.981.007 €	3.450.471 €	3.503.838 €	3.854.128 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	220.077 €	242.603 €	196.990 €	187.236 €	151.927 €	126.563 €	148.080 €	229.522 €	344.913 €
	2.594.268 €	2.616.997 €	2.554.465 €	2.604.786 €	2.948.334 €	3.107.570 €	3.598.551 €	3.733.360 €	4.199.041 €
ambulante Maßnahmen									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	530.374 €	637.786 €	560.095 €	472.079 €	570.931 €	582.390 €	789.839 €	647.878 €	653.574 €
§ 27 Übergangsmangement II			9.020 €	141.824 €	369.719 €	566.415 €	894.922 €	1.038.593 €	1.058.794 €
§ 28 Erziehungsberatung	328.100 €	336.179 €	352.907 €	379.033 €	398.220 €	420.737 €	408.904 €	467.318 €	489.559 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	213.763 €	287.994 €	188.099 €	126.552 €	164.919 €	159.178 €	179.932 €	245.623 €	199.506 €
§ 31 SPFH	871.607 €	816.839 €	1.073.165 €	849.455 €	788.643 €	922.227 €	979.567 €	953.942 €	1.050.465 €
§ 32 Tagesgruppe	261.667 €	108.647 €	31.055 €	29.430 €	9.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	271.855 €	251.181 €	130.369 €	87.050 €	90.862 €	74.700 €	104.276 €	183.643 €	91.511 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	623.340 €	727.223 €	651.269 €	493.776 €	501.539 €	586.606 €	632.981 €	599.505 €	584.689 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	59.330 €	19.730 €	16.840 €	39.258 €	100.086 €	99.915 €	90.111 €	74.194 €	66.959 €
	3.160.035 €	3.185.580 €	3.012.818 €	2.618.456 €	2.994.020 €	3.412.170 €	4.080.531 €	4.210.697 €	4.195.057 €
2. sonstige Hilfen									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	31.222 €	37.122 €	28.411 €	216.841 €	324.047 €	164.450 €	150.423 €	384.848 €	444.196 €
§ 20 Notsituationen	52.087 €	35.953 €	14.173 €	3.479 €	14.278 €	52.273 €	22.410 €	4.557 €	1.652 €
§ 42 Inobhutnahmen	663.222 €	689.402 €	620.774 €	545.714 €	619.517 €	425.637 €	443.154 €	204.498 €	375.579 €
	746.531 €	762.477 €	663.358 €	766.035 €	957.842 €	642.360 €	615.987 €	593.904 €	821.428 €
3. Gerichtshilfen									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	191.642 €	155.092 €	172.806 €	175.568 €	183.277 €	181.623 €	202.647 €	187.227 €	140.504 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	89.035 €	44.314 €	48.187 €	46.988 €	55.334 €	53.336 €	45.521 €	86.671 €	72.807 €
	280.676 €	199.405 €	220.993 €	222.556 €	238.612 €	234.959 €	248.168 €	273.897 €	213.311 €
Gesamt	11.650.311 €	11.516.760 €	11.394.594 €	11.172.333 €	12.458.505 €	12.153.827 €	13.708.364 €	14.547.388 €	14.902.724 €

*Stand Infoma 30.01.2022; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Entwicklung der Ausgaben von 2013 bis 2021

Tagesbetreuung für Kinder	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (vorl. Rechnungsergebnis*)
Tagesbetreuung für Kinder									
in Tageseinrichtungen									
Betriebskostenzuschuss	30.847.716 €	33.052.177 €	34.965.617 €	37.840.337 €	40.643.925 €	43.519.823 €	47.997.966 €	57.404.352 €	66.495.492 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	13.192.125 €	14.459.166 €	15.357.602 €	16.314.051 €	17.760.249 €	18.921.653 €	21.225.980 €	26.431.035 €	30.292.198 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	1.617.851 €	2.125.648 €	2.210.761 €	2.438.258 €	2.509.812 €	2.931.700 €	3.375.407 €	3.960.835 €	4.349.409 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr	1.310.187 €	1.352.049 €	1.379.207 €	1.407.529 €	1.458.342 €	1.554.556 €	1.659.084 €	2.546.753 €	3.764.923 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga, inkl. Kostenerstattung des Landes für den Beitragsausfall Corona-Pandemie	4.680.957 €	4.792.093 €	5.358.419 €	5.894.601 €	6.382.546 €	7.238.644 €	7.905.724 €	6.503.422 €	5.061.659 €
Kreisanteil der Kiga-Ausgaben	10.046.596 €	10.323.221 €	10.659.628 €	11.785.898 €	12.532.977 €	12.873.270 €	13.831.772 €	17.962.308 €	23.027.303 €
in Tagespflege									
bei einer Tagespflegeperson	1.946.467 €	2.030.285 €	2.013.237 €	2.336.768 €	2.705.334 €	3.000.041 €	3.214.221 €	3.253.107 €	3.247.474 €
in einer Spielgruppe									
Selbstorganisierte Förderung	245.031 €	234.190 €	240.971 €	225.210 €	210.369 €	215.560 €	226.395 €	188.071 €	120.585 €
Gesamt	12.238.093 €	12.587.696 €	12.913.836 €	14.347.876 €	15.448.679 €	16.088.871 €	17.272.388 €	21.403.485 €	26.395.361 €

Jugendförderung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	37.510 €	36.850 €	37.179 €	33.312 €	21.553 €	28.322 €	31.454 €	8.279 €	13.055 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10.034 €	11.028 €	7.153 €	8.033 €	7.821 €	12.644 €	10.771 €	53 €	4.105 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	6.711 €	1.992 €	7.692 €	4.304 €	8.208 €	4.380 €	7.036 €	960 €	280 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	71.179 €	44.063 €	60.296 €	52.031 €	54.942 €	75.473 €	42.492 €	17.217 €	20.197 €
Aufsuchende Jugendarbeit	35.401 €	19.875 €	22.376 €	21.009 €	24.127 €	32.915 €	40.753 €	51.662 €	60.365 €
Jugendhilfe und Schule	24.549 €	45.015 €	47.142 €	52.948 €	49.471 €	58.302 €	56.951 €	28.384 €	16.967 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.917 €	131.900 €	131.899 €	131.900 €	131.900 €	183.623 €	189.591 €	196.575 €	205.186 €
Jugendschutz	29.871 €	41.588 €	36.423 €	54.453 €	46.076 €	31.917 €	35.298 €	26.074 €	18.694 €
Jugendsozialarbeit	77.976 €	8.213 €	4.374 €	0 €	0 €	0 €	1.074 €	360 €	2.779 €
Schulsozialarbeit	6.293 €	5.276 €	0 €	1.041 €	869 €	0 €	0 €	0 €	94 €
Gesamt	431.441 €	345.799 €	354.534 €	359.032 €	344.968 €	427.576 €	415.420 €	329.564 €	341.723 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	6.380	6.269	6.245	6.245	6.125	6.115	6.115 *
0 bis unter 18 Jahre	1.228	1.193	1.182	1.175	1.141	1.137	1.137 *
18 bis unter 21 Jahre	272	270	256	249	213	209	209 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	12,34 Fälle	12,03 Fälle	6,88 Fälle	7,04 Fälle	9,87 Fälle	9,67 Fälle	8,54 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	1,67 Fälle	6,42 Fälle	9,5 Fälle	10,17 Fälle	9,17 Fälle	8,58 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,11 Fälle	1,7 Fälle	0,3 Fälle	1,22 Fälle	1,32 Fälle	1,04 Fälle	0 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5,19 Fälle	9,1 Fälle	2,87 Fälle	4,05 Fälle	3,19 Fälle	1,7 Fälle	2,88 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	20,64 Fälle	24,5 Fälle	16,47 Fälle	21,81 Fälle	24,55 Fälle	21,58 Fälle	20 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,7%	2,1%	1,4%	1,9%	2,2%	1,9%	1,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,31 Fälle	0,43 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,12 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	7,16 Fälle	5 Fälle	5,47 Fälle	6 Fälle	6,33 Fälle	8,84 Fälle	12,46 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,22 Fälle	3,4 Fälle	3,81 Fälle	3,84 Fälle	4,13 Fälle	3,67 Fälle	2,84 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	11,38 Fälle	8,71 Fälle	9,71 Fälle	9,96 Fälle	10,46 Fälle	12,51 Fälle	15,3 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,9%	1,1%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	1,08 Fälle	2 Fälle	2,26 Fälle	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0,48 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,08 Fälle	2,48 Fälle	2,26 Fälle	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle	2,29 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	16 Fälle	12 Fälle	16 Fälle	16 Fälle	6 Fälle	12 Fälle	13 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	10 Fälle	27 Fälle	23 Fälle	20 Fälle	26 Fälle	22 Fälle	24 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	3,3%	3,3%	3,1%	2,8%	3,0%	3,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	193	184	183	183	206	191	211
unter 3 Jahre	31	35	34	30	37	38	34
unter 2 Jahre	11	9	10	14	17	19	23
Plätze	235	228	227	227	260	248	268

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	15.542	15.471	15.532	15.542	15.556	15.540	15.540 *
0 bis unter 18 Jahre	2.997	2.947	2.937	2.902	2.849	2.845	2.845 *
18 bis unter 21 Jahre	561	546	548	517	537	512	512 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	12,53 Fälle	11,28 Fälle	10 Fälle	11,59 Fälle	11,95 Fälle	16,16 Fälle	18,28 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	3 Fälle	15,75 Fälle	26,09 Fälle	27,25 Fälle	27,83 Fälle	28,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	1,33 Fälle	1,91 Fälle	3,15 Fälle	1,01 Fälle	3,24 Fälle	1,11 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,01 Fälle	7,41 Fälle	8,66 Fälle	5,81 Fälle	5,76 Fälle	5,21 Fälle	4,02 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	21,04 Fälle	23,02 Fälle	36,32 Fälle	46,64 Fälle	45,97 Fälle	52,44 Fälle	51,66 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	1,2%	1,6%	1,6%	1,8%	1,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,1 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,04 Fälle	0 Fälle	0,34 Fälle
§ 20 Notsituation	0,14 Fälle	0,02 Fälle	0,01 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	22,37 Fälle	23,27 Fälle	21 Fälle	17,86 Fälle	15,3 Fälle	16,24 Fälle	15,69 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,54 Fälle	5,64 Fälle	6,79 Fälle	7,42 Fälle	8,27 Fälle	7,5 Fälle	9,6 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,87 Fälle	2,12 Fälle	1,03 Fälle	0,92 Fälle	2 Fälle	1,14 Fälle	0,99 Fälle
Summe	30,02 Fälle	31,32 Fälle	28,83 Fälle	26,2 Fälle	25,61 Fälle	24,88 Fälle	26,62 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	7,47 Fälle	7,56 Fälle	6,11 Fälle	5,04 Fälle	4,19 Fälle	8,7 Fälle	9,92 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,72 Fälle	0 Fälle	0,67 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,34 Fälle
Summe	7,47 Fälle	8,28 Fälle	6,11 Fälle	5,71 Fälle	5,19 Fälle	9,7 Fälle	10,26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	28 Fälle	47 Fälle	46 Fälle	45 Fälle	23 Fälle	22 Fälle	34 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	46 Fälle	54 Fälle	48 Fälle	33 Fälle	44 Fälle	44 Fälle	37 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,5%	3,4%	3,2%	2,7%	2,4%	2,3%	2,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	456	458	447	462	473	490	503
unter 3 Jahre	102	96	103	108	124	119	121
unter 2 Jahre	36	35	36	36	37	53	62
Plätze	594	589	586	606	634	662	686

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	20.037	19.973	19.841	19.829	19.810	19.554	19.554 *
0 bis unter 18 Jahre	3.336	3.330	3.281	3.286	3.219	3.210	3.210 *
18 bis unter 21 Jahre	666	632	651	629	678	648	648 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	30,59 Fälle	30,13 Fälle	30,97 Fälle	24,16 Fälle	23,55 Fälle	19,01 Fälle	15,16 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	20 Fälle	18,67 Fälle	27,51 Fälle	30,5 Fälle	31,17 Fälle	30 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1 Fälle	1,08 Fälle	3,34 Fälle	1,9 Fälle	2,1 Fälle	3,21 Fälle	3,31 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	19,84 Fälle	10,74 Fälle	12,47 Fälle	10,88 Fälle	16,96 Fälle	11,84 Fälle	12,52 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3 Fälle	0,58 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	54,43 Fälle	62,53 Fälle	65,45 Fälle	64,45 Fälle	73,11 Fälle	65,23 Fälle	60,99 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,6%	1,9%	2,0%	2,0%	2,3%	2,0%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,83 Fälle	1 Fälle	0,13 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,01 Fälle	0,13 Fälle	0,39 Fälle	0,39 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	14,45 Fälle	15,33 Fälle	16,23 Fälle	18,06 Fälle	19,7 Fälle	15,41 Fälle	14,38 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	16,32 Fälle	15,02 Fälle	17,83 Fälle	17,4 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	8,31 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	5,36 Fälle	2,62 Fälle	2,98 Fälle	3,32 Fälle	0,43 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle
Summe	36,13 Fälle	33,81 Fälle	38,17 Fälle	39,3 Fälle	34,74 Fälle	27,9 Fälle	23,94 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%	0,9%	0,7%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	6,52 Fälle	7,02 Fälle	6,04 Fälle	5,45 Fälle	3,41 Fälle	3,24 Fälle	7,44 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0,72 Fälle	0 Fälle	0,44 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	7,52 Fälle	7,74 Fälle	6,04 Fälle	5,89 Fälle	4,41 Fälle	4,24 Fälle	7,44 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	48 Fälle	55 Fälle	56 Fälle	48 Fälle	44 Fälle	65 Fälle	58 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	80 Fälle	60 Fälle	60 Fälle	50 Fälle	59 Fälle	49 Fälle	52 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,5%	3,5%	3,0%	3,2%	3,6%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	467	485	492	519	541	582	575
unter 3 Jahre	104	102	96	96	101	111	124
unter 2 Jahre	31	28	36	27	36	49	42
Plätze	602	615	624	642	678	742	741

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	9.583	9.598	9.691	9.666	9.678	9.613	9.613 *
0 bis unter 18 Jahre	1.755	1.748	1.739	1.715	1.716	1.709	1.709 *
18 bis unter 21 Jahre	380	364	367	351	336	313	313 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	10,17 Fälle	12,44 Fälle	9,89 Fälle	11,11 Fälle	10,5 Fälle	9,78 Fälle	9 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0,83 Fälle	4,67 Fälle	13,42 Fälle	16,67 Fälle	14,92 Fälle	12,17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,16 Fälle	0 Fälle	1,24 Fälle	0,32 Fälle	0,37 Fälle	1,12 Fälle	1,13 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,46 Fälle	3,91 Fälle	4,89 Fälle	9,44 Fälle	3,18 Fälle	4,12 Fälle	7,52 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	14,79 Fälle	17,18 Fälle	20,69 Fälle	34,29 Fälle	30,72 Fälle	29,94 Fälle	29,82 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,0%	1,2%	2,0%	1,8%	1,8%	1,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,24 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10,6 Fälle	11,67 Fälle	12,83 Fälle	9,82 Fälle	8 Fälle	10,94 Fälle	11,08 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2,7 Fälle	1,52 Fälle	2 Fälle	0,74 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0,16 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	13,54 Fälle	14,35 Fälle	15,83 Fälle	11,56 Fälle	9 Fälle	11,94 Fälle	12,08 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,8%	0,6%	0,4%	0,6%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	1,48 Fälle	1,76 Fälle	2,39 Fälle	2,37 Fälle	4,12 Fälle	5,66 Fälle	5,67 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,98 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	1,48 Fälle	1,76 Fälle	2,39 Fälle	2,37 Fälle	5,1 Fälle	6,66 Fälle	6,67 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	10 Fälle	15 Fälle	11 Fälle	15 Fälle	14 Fälle	15 Fälle	17 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	16 Fälle	26 Fälle	18 Fälle	21 Fälle	15 Fälle	26 Fälle	16 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,5%	2,3%	1,7%	2,1%	1,7%	2,4%	1,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	255	256	279	297	315	320	319
unter 3 Jahre	54	55	58	75	74	70	70
unter 2 Jahre	21	20	23	36	34	36	34
Plätze	330	331	360	408	423	426	423

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	10.873	10.842	10.926	10.982	11.007	11.116	11.116 *
0 bis unter 18 Jahre	2.245	2.235	2.213	2.207	2.199	2.227	2.227 *
18 bis unter 21 Jahre	474	436	451	450	439	415	415 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	14,39 Fälle	14,09 Fälle	12,47 Fälle	13,02 Fälle	14,66 Fälle	14,9 Fälle	17,64 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	2,5 Fälle	10,5 Fälle	17,08 Fälle	18,42 Fälle	20,58 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,63 Fälle	1,5 Fälle	1,23 Fälle	1,49 Fälle	0,15 Fälle	0,7 Fälle	1,26 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	15,23 Fälle	10,92 Fälle	4,16 Fälle	5,49 Fälle	5,29 Fälle	9,01 Fälle	9,43 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	30,25 Fälle	26,51 Fälle	20,36 Fälle	30,5 Fälle	37,18 Fälle	43,03 Fälle	48,91 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,3%	1,2%	0,9%	1,4%	1,7%	1,9%	2,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,57 Fälle	0,76 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11,33 Fälle	12,82 Fälle	14,26 Fälle	13,19 Fälle	15,09 Fälle	16,85 Fälle	17,53 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,55 Fälle	4,61 Fälle	4,58 Fälle	4,65 Fälle	2,6 Fälle	2,46 Fälle	1,89 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,03 Fälle	0 Fälle	0,32 Fälle	0,47 Fälle	0,85 Fälle	0,23 Fälle	0 Fälle
Summe	16,16 Fälle	18 Fälle	19,92 Fälle	18,31 Fälle	18,54 Fälle	19,85 Fälle	19,42 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	6,9 Fälle	6,25 Fälle	5,33 Fälle	4,45 Fälle	3,96 Fälle	8,29 Fälle	6,23 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	1,36 Fälle	2 Fälle	1,08 Fälle	1,65 Fälle	0,82 Fälle
Summe	7,9 Fälle	7,25 Fälle	6,69 Fälle	6,45 Fälle	5,04 Fälle	9,94 Fälle	7,05 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,4%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	41 Fälle	24 Fälle	20 Fälle	17 Fälle	27 Fälle	22 Fälle	22 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	32 Fälle	36 Fälle	40 Fälle	21 Fälle	53 Fälle	28 Fälle	18 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	2,7%	2,7%	1,7%	3,6%	2,2%	1,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	332	333	340	362	359	375	402
unter 3 Jahre	58	65	67	66	73	83	91
unter 2 Jahre	14	10	13	14	17	24	23
Plätze	404	408	420	442	449	482	516

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	14.403	14.371	14.279	14.260	14.193	14.215	14.215 *
0 bis unter 18 Jahre	2.858	2.792	2.726	2.696	2.670	2.641	2.641 *
18 bis unter 21 Jahre	609	605	596	560	519	500	500 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,29 Fälle	13,62 Fälle	13,04 Fälle	13,7 Fälle	10,42 Fälle	10,98 Fälle	8,68 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0,75 Fälle	11,75 Fälle	19,58 Fälle	24,34 Fälle	27,59 Fälle	32,17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,85 Fälle	4,78 Fälle	4,85 Fälle	2,92 Fälle	2,32 Fälle	1 Fälle	0,69 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10,19 Fälle	13,81 Fälle	12,62 Fälle	12,98 Fälle	14,17 Fälle	7,84 Fälle	9,6 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	26,33 Fälle	32,96 Fälle	42,26 Fälle	49,18 Fälle	51,25 Fälle	47,41 Fälle	51,14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,2%	1,6%	1,8%	1,9%	1,8%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,27 Fälle	0,41 Fälle
§ 20 Notsituation	0,3 Fälle	1,43 Fälle	3 Fälle	3,21 Fälle	0 Fälle	2 Fälle	2 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	7,02 Fälle	8 Fälle	12,26 Fälle	9,9 Fälle	8,44 Fälle	7,89 Fälle	8,93 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,73 Fälle	8,99 Fälle	9,77 Fälle	8,23 Fälle	8,68 Fälle	12,41 Fälle	11,87 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	19,05 Fälle	19,67 Fälle	25,03 Fälle	21,89 Fälle	18,12 Fälle	23,57 Fälle	23,21 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,6%	0,8%	0,7%	0,6%	0,8%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	4,78 Fälle	4 Fälle	6,12 Fälle	8,15 Fälle	7,91 Fälle	9,03 Fälle	9,08 Fälle
stationäre Hilfe	0,75 Fälle	0,36 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,15 Fälle	0,97 Fälle	1 Fälle
Summe	5,53 Fälle	4,36 Fälle	6,12 Fälle	8,15 Fälle	8,06 Fälle	10 Fälle	10,08 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	43 Fälle	42 Fälle	29 Fälle	40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle	25 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	58 Fälle	66 Fälle	59 Fälle	39 Fälle	56 Fälle	38 Fälle	19 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,5%	3,9%	3,2%	2,9%	3,0%	2,7%	1,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	386	399	421	429	435	420	416
unter 3 Jahre	75	70	76	79	71	82	81
unter 2 Jahre	9	18	19	17	30	26	27
Plätze	470	487	516	525	536	528	524

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	13.218	13.182	13.202	13.157	13.193	13.289	13.289 *
0 bis unter 18 Jahre	2.500	2.473	2.457	2.410	2.369	2.367	2.367 *
18 bis unter 21 Jahre	503	494	484	470	489	486	486 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	4,95 Fälle	8,07 Fälle	7,93 Fälle	6,52 Fälle	6,04 Fälle	6,14 Fälle	5,52 Fälle
§ 27 Übergangmanagement II	0 Fälle	1,25 Fälle	4,33 Fälle	13,25 Fälle	13,42 Fälle	14,75 Fälle	13,91 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6,53 Fälle	5,88 Fälle	2,87 Fälle	2,55 Fälle	4,54 Fälle	6,79 Fälle	7,1 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,15 Fälle	9,54 Fälle	8,6 Fälle	12,47 Fälle	12,14 Fälle	3,6 Fälle	7,31 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,51 Fälle	1 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	21,14 Fälle	25,74 Fälle	24,28 Fälle	34,79 Fälle	36,14 Fälle	31,28 Fälle	33,84 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,0%	1,0%	1,4%	1,5%	1,3%	1,4%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,3 Fälle	0,34 Fälle	0 Fälle	0,96 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,17 Fälle	1 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	17,08 Fälle	18,25 Fälle	18,92 Fälle	19,42 Fälle	18,61 Fälle	18,77 Fälle	21,24 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,66 Fälle	9,5 Fälle	8,79 Fälle	6,59 Fälle	5,53 Fälle	7,36 Fälle	7,42 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,82 Fälle	0,51 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,05 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	23,86 Fälle	28,77 Fälle	28,71 Fälle	27,1 Fälle	25,19 Fälle	27,3 Fälle	29,66 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,0%	1,0%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	5,75 Fälle	3,9 Fälle	4,23 Fälle	4,74 Fälle	5,29 Fälle	7,34 Fälle	7 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,91 Fälle	2 Fälle	1,7 Fälle
Summe	6,75 Fälle	4,9 Fälle	5,23 Fälle	5,74 Fälle	7,2 Fälle	9,34 Fälle	8,7 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	48 Fälle	36 Fälle	35 Fälle	38 Fälle	24 Fälle	40 Fälle	14 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	41 Fälle	41 Fälle	38 Fälle	32 Fälle	54 Fälle	48 Fälle	40 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,1%	3,0%	2,9%	3,3%	3,7%	2,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	354	370	398	398	435	450	474
unter 3 Jahre	85	76	90	89	110	116	111
unter 2 Jahre	23	33	34	37	49	53	59
Plätze	462	479	522	524	594	619	644

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	19.557	19.697	19.716	19.925	19.911	19.841	19.841 *
0 bis unter 18 Jahre	3.619	3.642	3.650	3.713	3.714	3.710	3.710 *
18 bis unter 21 Jahre	700	683	685	655	621	602	602 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	30,06 Fälle	39,63 Fälle	19,31 Fälle	29,47 Fälle	24,17 Fälle	26 Fälle	24,81 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	6,84 Fälle	20,33 Fälle	32,17 Fälle	41,33 Fälle	40,92 Fälle	35,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,22 Fälle	2 Fälle	1,88 Fälle	3,59 Fälle	6,18 Fälle	3,13 Fälle	2,88 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	14,65 Fälle	13,14 Fälle	3,71 Fälle	12,38 Fälle	10,15 Fälle	9,91 Fälle	8,6 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	46,93 Fälle	61,61 Fälle	45,23 Fälle	77,61 Fälle	81,83 Fälle	79,96 Fälle	71,79 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,3%	1,7%	1,2%	2,1%	2,2%	2,2%	1,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,48 Fälle	3,18 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	1,18 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,28 Fälle	0,31 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	22,75 Fälle	23,85 Fälle	20,93 Fälle	20,48 Fälle	20,01 Fälle	24,21 Fälle	24,83 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,37 Fälle	11,15 Fälle	15,63 Fälle	4,54 Fälle	5,41 Fälle	8,14 Fälle	8,19 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0,72 Fälle	1,21 Fälle	1 Fälle	0,9 Fälle	0 Fälle
Summe	32,37 Fälle	36,18 Fälle	38,28 Fälle	26,23 Fälle	26,42 Fälle	34,01 Fälle	36,51 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,8%	0,9%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	13,38 Fälle	13,17 Fälle	12,26 Fälle	10,25 Fälle	7,95 Fälle	8,74 Fälle	8,87 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0,82 Fälle	2,75 Fälle	1,64 Fälle	1,36 Fälle
Summe	14,38 Fälle	15,17 Fälle	13,26 Fälle	11,07 Fälle	10,7 Fälle	10,38 Fälle	10,23 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	51 Fälle	48 Fälle	47 Fälle	36 Fälle	43 Fälle	49 Fälle	40 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	71 Fälle	47 Fälle	49 Fälle	80 Fälle	57 Fälle	51 Fälle	26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	2,6%	2,6%	3,1%	2,7%	2,7%	1,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	536	571	615	677	720	717	721
unter 3 Jahre	129	136	152	151	172	164	160
unter 2 Jahre	59	46	47	62	70	82	80
Plätze	724	753	814	890	962	963	961

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	12.443	12.315	12.356	12.397	12.654	12.556	12.556 *
0 bis unter 18 Jahre	2.124	2.087	2.075	2.072	2.168	2.163	2.163 *
18 bis unter 21 Jahre	476	449	422	422	410	414	414 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	10,63 Fälle	11,13 Fälle	11,34 Fälle	13 Fälle	13 Fälle	12,19 Fälle	12,74 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	2,33 Fälle	6,5 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle	11,91 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,67 Fälle	3,28 Fälle	1,35 Fälle	0,88 Fälle	1,06 Fälle	2,54 Fälle	1,89 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	8,66 Fälle	11,72 Fälle	11,39 Fälle	9,42 Fälle	5,78 Fälle	4,45 Fälle	5,55 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,41 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	23,37 Fälle	26,13 Fälle	26,41 Fälle	29,8 Fälle	33,93 Fälle	30,92 Fälle	32,09 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,3%	1,3%	1,4%	1,6%	1,4%	1,5%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,19 Fälle	0,5 Fälle	0,18 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0,19 Fälle	0,06 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,07 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12,86 Fälle	14,52 Fälle	10,08 Fälle	7 Fälle	10,32 Fälle	12 Fälle	12 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,21 Fälle	7,77 Fälle	6,9 Fälle	7,56 Fälle	6,6 Fälle	7,07 Fälle	5,65 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,58 Fälle	1,94 Fälle	1,95 Fälle	1,23 Fälle	0,84 Fälle	0,62 Fälle	0,41 Fälle
Summe	19,65 Fälle	24,23 Fälle	19,31 Fälle	16,35 Fälle	17,94 Fälle	19,69 Fälle	18,13 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,0%	0,8%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	9,54 Fälle	5,7 Fälle	2,54 Fälle	1,21 Fälle	0,69 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle
stationäre Hilfe	3,86 Fälle	2,93 Fälle	1,08 Fälle	0,62 Fälle	0,64 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	13,4 Fälle	8,63 Fälle	3,62 Fälle	1,83 Fälle	1,33 Fälle	1,59 Fälle	1,02 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,3%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	17 Fälle	20 Fälle	21 Fälle	18 Fälle	16 Fälle	32 Fälle	14 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	37 Fälle	49 Fälle	34 Fälle	34 Fälle	47 Fälle	44 Fälle	19 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,5%	3,3%	2,7%	2,5%	2,9%	3,5%	1,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	323	328	327	318	349	351	369
unter 3 Jahre	75	66	70	68	76	74	87
unter 2 Jahre	14	24	20	21	26	32	35
Plätze	412	418	417	407	451	457	491

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	37.249	37.127	37.242	37.226	37.157	37.173	37.173 *
0 bis unter 18 Jahre	6.746	6.650	6.664	6.561	6.545	6.538	6.538 *
18 bis unter 21 Jahre	1.285	1.275	1.278	1.283	1.250	1.238	1.238 *

* Da die Zahlen für 2021 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	39,89 Fälle	40,23 Fälle	45,82 Fälle	51,78 Fälle	50,59 Fälle	54,73 Fälle	53,96 Fälle
§ 27 Übergangmanagement II	0 Fälle	32,43 Fälle	49,59 Fälle	58,02 Fälle	57,08 Fälle	55,67 Fälle	56,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4,07 Fälle	3,37 Fälle	7,62 Fälle	6,98 Fälle	8,01 Fälle	10,68 Fälle	5,71 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	29,12 Fälle	31,41 Fälle	18,97 Fälle	17,78 Fälle	20,98 Fälle	29,89 Fälle	41,42 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0,3 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	73,08 Fälle	107,74 Fälle	122 Fälle	134,56 Fälle	136,66 Fälle	150,97 Fälle	157,76 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,6%	1,8%	2,1%	2,1%	2,3%	2,4%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,6 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,79 Fälle	2 Fälle
§ 20 Notsituation	0,27 Fälle	0 Fälle	0,35 Fälle	0,79 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	26,24 Fälle	28,08 Fälle	35,72 Fälle	40,52 Fälle	35,99 Fälle	30,01 Fälle	33,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	18,36 Fälle	17,94 Fälle	16,63 Fälle	13,18 Fälle	12,62 Fälle	13,89 Fälle	14,07 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,1 Fälle	3,54 Fälle	2,7 Fälle	2,44 Fälle	2,29 Fälle	2,4 Fälle	4,1 Fälle
Summe	45,97 Fälle	49,56 Fälle	56 Fälle	56,93 Fälle	51,15 Fälle	47,09 Fälle	53,92 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfe	15,62 Fälle	11,84 Fälle	14,78 Fälle	17,07 Fälle	17,18 Fälle	19,61 Fälle	18,76 Fälle
stationäre Hilfe	2,62 Fälle	3,02 Fälle	2,66 Fälle	2,67 Fälle	3,84 Fälle	3,61 Fälle	3,82 Fälle
Summe	18,24 Fälle	14,86 Fälle	17,44 Fälle	19,74 Fälle	21,02 Fälle	23,22 Fälle	22,58 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 50 Familiengerichtshilfe	114 Fälle	96 Fälle	115 Fälle	85 Fälle	82 Fälle	89 Fälle	73 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	110 Fälle	110 Fälle	125 Fälle	138 Fälle	137 Fälle	110 Fälle	84 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,1%	3,6%	3,4%	3,3%	3,0%	2,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	Kiga-Jahr 2021/2022
über 3 Jahre	970	985	995	1.028	1.076	1.082	1.105
unter 3 Jahre	185	207	210	181	217	219	251
unter 2 Jahre	90	61	66	79	92	116	125
Plätze	1.245	1.253	1.271	1.288	1.385	1.417	1.481

